

Halleiner an der spätmittelalterlichen päpstlichen Kurie

Von Sabine Weiß, Innsbruck

Hallein, dessen Stadterhebung gerade Anlaß zu einem 750-Jahr-Jubiläum war¹⁾, hat im Spätmittelalter mehrere Persönlichkeiten hervorgebracht, die es verdienen, der allgemeinen Vergessenheit entrissen zu werden. Denn ihr Schicksal gibt uns Einblick in eine Zeit, in der vielfach eine ganz erstaunliche Mobilität herrschte und auch etliche Halleiner in fremden Landen zu Rang und Ansehen gelangten.

Nicht Wanderlust trieb diese Halleiner in die Ferne, sondern der Wunsch nach einem angemessenen Fortkommen. Dafür bot im Mittelalter die Kirche die besten Möglichkeiten. Denn in ihren Reihen konnten auch Angehörige sozialer Unterschichten bei entsprechender Tüchtigkeit zu Spitzenpositionen aufsteigen und Macht und Reichtum erringen. Zwar verlangte der Eintritt in den geistlichen Stand gewisse persönliche Opfer, doch bot er andererseits die Aussicht auf ein lebenslanges gesichertes Auskommen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Andrang zu den kirchlichen Ämtern sehr groß war. Doch nicht allen Geistlichen gelang es, eine einträgliche Pfründe zu erhalten, da wegen des Überangebotes an Klerikern ein scharfer Konkurrenzkampf herrschte. Viele mußten sich daher — zunächst oder auch ständig — mit schlecht bezahlten und jederzeit kündbaren Vikars- oder Benefiziatenstellen zufriedengeben, in mehr oder weniger drückender Abhängigkeit vom jeweiligen Pfarrherrn²⁾.

Die Vergabe der niederen Pfründen, also besonders der Pfarren und Kanonikate, stand ursprünglich den Bischöfen und verschiedenen anderen geistlichen oder weltlichen Patronen zu. Im Spätmittelalter griffen auch die Päpste in zunehmendem Maße in diese Domäne ein; und zwar zunächst nur ausnahmsweise, um armen Klerikern, die sich an sie wandten, zu einem Benefiz in der Heimat zu verhelfen, bald aber im Sinn der beanspruchten päpstlichen Machtvollkommenheit allgemein als oberste Kollatoren für die gesamte Christenheit³⁾. Aus diesem Grund strömten allmählich immer mehr Geistliche aus ganz

1) Siehe die Festschrift „750 Jahre Stadt Hallein 1230—1980“, Hallein 1980, die einen eingehenden Überblick über das Hallein der Gegenwart bietet, jedoch keinen Abriss über die Geschichte der Stadt bringt.

2) Vgl. dazu *Dominikus Lindner*, Die Anstellung der Hilfspriester, Münchener Studien zur historischen Theologie 3 (1924), S. 39 ff.

3) Siehe *Hermann Baier*, Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304, Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 7 (Münster 1911), S. 1 ff.

Europa an die Kurie, um hier Pfründen und andere Vergünstigungen zu erhalten.

Die Erlangung einer Pfründe durch den Papst erforderte in der Regel nicht wenig Geld- und Zeitaufwand⁴). In Rom angelangt, mußte der Bittsteller zunächst ein nach einem bestimmten Formular erstelltes Gesuch abfassen und im päpstlichen Palast einreichen, wo es dem Papst zur Genehmigung vorgelegt wurde⁵). Erteilte der Papst die gewünschte Gnade, so wurde die Supplik vom Datar mit dem Datum versehen und — gegen Zahlung einer Gebühr — im päpstlichen Supplikenregister registriert. Anschließend wurde die Bittschrift dem Petenten wieder ausgehändigt, der sich nun, sofern es sich um die Verleihung eines Kirchenamtes handelte, einer Eignungsprüfung unterziehen mußte. Diese Prüfung bezog sich im wesentlichen auf die Kenntnisse der lateinischen Sprache und im Messelesen⁶), mehr war zur damaligen Zeit für den Priesterberuf nicht zwingend vorgeschrieben⁷).

Nach erfolgreicher Absolvierung der Prüfung konnte der Bittsteller die weitere Ausfertigung der ihm gewährten Gnade betreiben. Und zwar wurde zunächst auf Grund der genehmigten Supplik von einem Konzeptbeamten (*Abbreviator*) der Text des päpstlichen Schriftstückes entworfen⁸), der dann von einem Schreiber (*Skriptor*) ins Reine geschrieben wurde⁹). Nach Bezahlung der dafür zu erlegenden Gebühr wurde das fertige Schreiben bulliert, d. h. ein des Lesens unkundiger Mönch befestigte an einer Hanf- bzw. Seidenschnur die päpstliche Bleibulle¹⁰). Nach Begleichung der dafür zu zahlenden Taxe sowie — falls es sich um die Vergabe eines annatenpflichtigen Benefizes handelte —

4) Ausnahmen gab es nur für arme Geistliche, die ganz oder teilweise von der Zahlung der Gebühren befreit waren (*Harry Bresslau*, Handbuch der Urkundenlehre, Bd. 1, Leipzig 21912, S. 332 f.).

5) Siehe dazu Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, Bd. I (Clemens VII. von Avignon, 1387—1394), bearb. von *Emil Göller*, Berlin 1916, S. *59 ff.; *Johannes Haller*, Die Ausfertigung der Provisionen, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 2 (Rom 1899), S. 3 ff.

6) Siehe Repertorium Germanicum I, S. *83 ff. Der Kandidat mußte vor allem *bene legere, bene construere et bene cantare ac congrue loqui Latinis verbis*.

7) Vgl. *Friedrich Wilhelm Oediger*, Über die Bildung der Geistlichen im Mittelalter, Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 2 (Leiden - Köln 1953), S. 46 ff.

8) Siehe Repertorium Germanicum I, S. *87 ff.; *Haller* (wie Anm. 5), S. 7 ff.

9) *Bresslau* (wie Anm. 4), S. 276 ff.

10) Ebd., S. 308 ff.; vgl. auch *Paul Maria Baumgarten*, Aus Kanzlei und Kammer, Freiburg/Breisgau 1907, S. 190 f.

der Verpflichtung zur Zahlung der Annate¹¹⁾ konnte der Bittsteller dann nach wochen-, oft aber auch monatelanger Wartezeit das gewünschte Schriftstück in Empfang nehmen und die Heimreise antreten.

Da nicht jeder Geistliche irgendeiner Vergünstigung wegen persönlich an die Kurie reisen konnte oder wollte, gab es auch die Möglichkeit, seine Anliegen durch einen *Prokurator* erledigen zu lassen. Dieser Berufsstand hatte sich im Lauf der Zeit an der Kurie gebildet, als der Geschäftsgang in der päpstlichen Kanzlei für Uneingeweihte immer komplizierter wurde und die Bittsteller einer sachkundigen Hilfe bedurften¹²⁾. In der Regel war es so, daß die einzelnen Prokuratoren besonders die aus ihrer Heimat an die Kurie kommenden Klienten betreuten bzw. Agenden ihres Heimatlandes übernahmen, da sie ja mit den dortigen Verhältnissen am besten vertraut waren.

Als der Strom derer, die in Rom eine Pfründe oder sonstige Vergünstigung erlangen wollten, von Jahr zu Jahr answoll, mußte zur Bewältigung der dadurch anfallenden Arbeit auch der kuriale Beamtenapparat ständig erweitert werden. Aus praktischen Gründen nahm man dazu Angehörige aus den verschiedenen europäischen Nationen auf, die die Gegebenheiten ihres Herkunftslandes — besonders die richtige Schreibweise der Orts- und Personennamen¹³⁾ — aus eigener Erfahrung kannten¹⁴⁾. Da stets zahlreiche Geistliche aus ganz Europa den päpstlichen Hof umlagerten, konnte man hier bei Bedarf mühelos das entsprechende Personal rekrutieren. Und so ist dann manch einer, den der Wunsch nach einer einträglichen Pfründe an die Kurie führte, dort hängengeblieben und hat die Heimat nur noch selten gesehen.

Unter den vielen österreichischen Geistlichen, die im Spätmittelalter nach Rom zogen und dann teilweise in kuriale Dienste traten, finden wir auch etliche Halleiner. Wahrscheinlich hat einer den anderen nachgezogen oder zumindest durch seine Karriere indirekt den Anstoß dazu gegeben, daß weitere Landsleute seinem Beispiel folgten. Auf jeden Fall ist es auffallend, daß sich so viele Söhne dieser Stadt etwa gleichzeitig im damaligen Mittelpunkt der Welt eine Position schaffen konnten.

Der erste Halleiner, der sich in kurialen Diensten nachweisen läßt,

11) Die Annate war eine Abgabe an die Kurie im Ausmaß eines halben Jahreseinkommens von Pfründen, deren Ertrag mehr als 24 Dukaten (Gulden) jährlich ausmachte (Haller [wie Anm. 5], S. 10 und 30).

12) Siehe Rudolf Heckel, Das Aufkommen der ständigen Prokuratoren an der päpstlichen Kurie im 13. Jahrhundert, *Studi e Testi* 38 (Rom 1924), S. 290 ff.; Winfried Stelzer, Beiträge zur Geschichte der Kurienprokuratoren im 13. Jahrhundert, *Archivum Historiae Pontificiae* 8 (1970), S. 113 ff.

13) Wenn der Schreiber den Namen des betroffenen Petenten oder der in Frage stehenden Pfründe falsch schrieb, war die Urkunde ungültig und mußte neu geschrieben werden, was wegen des damit verbundenen Zeit- und Geldverlustes für Schreiber und Bittsteller gleich unangenehm war.

14) Vgl. dazu Bresslau (wie Anm. 4), S. 324.

ist Christian von Hallein¹⁵⁾. Über seine Herkunft ist nichts bekannt, da er aber keinen Familiennamen hat, liegt die Vermutung nahe, daß er aus bescheidenen Verhältnissen stammte.

Christian von Hallein dürfte seine römische Karriere als Prokurator begonnen haben. Auf jeden Fall stammt seine erste urkundliche Nennung von einer Bulle Papst Bonifaz' IX. (1389—1404) vom 2. Jänner 1400 für das Armenspital zu Radstadt, auf deren Rückseite *Cristannus de Salina* als Prokurator verzeichnet ist¹⁶⁾. Aber auch der Dorsalvermerk *Cristannus* auf der Bulle desselben Papstes vom 19. Oktober 1400, durch die die Pfarre Laufen¹⁷⁾ der erzbischöflichen Tafel zu Salzburg inkorporiert wurde, dürfte sich auf ihn als Prokurator beziehen, obwohl die Herkunftsbezeichnung *de Salina* fehlt¹⁸⁾.

Die nächste Erwähnung von Christian von Hallein stammt vom 29. Jänner 1401. An diesem Tag befahl Bonifaz IX. dem Abt von Arnoldstein¹⁹⁾, gegen Christian von Hallein und Christian Drüsselkind von Hallein²⁰⁾ vorzugehen, die sich in den Besitz der Pfarren Molzbichl²¹⁾ und Irschen²²⁾ zu setzen versuchten²³⁾. Beide Pfarren

15) Siehe über ihn *Sabine Weiß*, Die Beziehungen des Erzbistums Salzburg und seiner Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant zur römischen Kurie unter Papst Martin V. (1417—1431), Habilitationsschrift (masch.) Innsbruck 1978, S. 151—153. Die Herkunftsbezeichnung *de Salina* ist in der bisherigen Literatur oft fälschlich als *de Salma* gelesen worden, was darauf zurückzuführen ist, daß in den handschriftlichen Quellen der damaligen Zeit meist noch kein I-Punkt gemacht wurde.

16) *Franz Martin*, Salzburger Archivberichte, Bd. 2, Salzburg 1948, S. 89, Nr. 304. — Die Bezeichnung Bulle wird hier und im folgenden im weiteren Sinn, nämlich für alle mit Bleibulle gesiegelten päpstlichen Schriftstücke (z. B. Ablassbriefe, Beichtbriefe, Provisionsmandate u. a. m.), verwendet.

17) Kreis Berchtesgadener Land, Bayern.

18) Salzburger Landesarchiv (= SLA), Urkundenreihe. Möglicherweise gehen auf Christians Konto auch noch zwei weitere päpstliche Bullen vom Jahre 1401, durch die der Tafel des Salzburger Domkapitels sowie dem Kloster Suben mehrere Salzburger bzw. eine Seckauer Pfarre inkorporiert wurden (HHStA, AUR 1401 VIII 1).

19) Bez. Villach, Kärnten.

20) Siehe über ihn *Repertorium Germanicum*, Bd. II (Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII., 1378—1415), bearb. von *Gerd Tellenbach*, Berlin 1933—1961, Sp. 212. Er war möglicherweise ebenfalls an der Kurie tätig, wie die Bezeichnung des Erasmus Drüsselkind von Hallein als *nepos scriptoris* im Jahr 1414 vermuten läßt (*Repertorium Germanicum*, Bd. III: Alexander V., Johann XXIII., Konstanzer Konzil, 1409—1417, bearb. von *Ulrich Kühne*, Berlin 1935, Sp. 110).

21) Bez. Spittal a. d. Drau, Kärnten.

22) Wie Anm. 21.

23) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (= HHStA), Allgemeine Urkundenreihe (= AUR) 1401 I 29; erwähnt auch bei *Gotbert Moro*, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II/8/3, Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 53, Klagenfurt 1959, S. 72 und 229. Vgl. auch Kärntner Landesarchiv (= KLA), Urk. C 2232 (1401 VI 4) und C 2234 (1401 VI ohne Tagesdatum), sowie *Repertorium Germanicum* II, Sp. 296 und 781.

unterstanden der Kollation²⁴⁾ des Erzbischofs von Salzburg²⁵⁾, der sie an die zwei Halleiner Kleriker²⁶⁾ verlieh, nicht wissend, daß der Papst ebenfalls über sie verfügt hatte²⁷⁾. Da aber Erzbischof Gregor Schenk (1396—1403) von Bonifaz IX. das Indult besaß, 20 Pfarren seiner Kollation frei (d. h. vom Papst unbehelligt) vergeben zu dürfen²⁸⁾, und Molzbichl und Irschen unter diese Pfarren rechnete²⁹⁾, kam es zum Prozeß an der Kurie, der anscheinend zugunsten der beiden Halleiner ausging³⁰⁾.

Am 1. Juni 1403 wird Christian als päpstlicher Abbreviator bezeichnet³¹⁾. Als solcher erhielt er an diesem Tag eine päpstliche Provision³²⁾ für die reiche Pfarre Haus³³⁾, die dadurch kanonisch vakant war, daß Bonifaz IX. am 22. Dezember 1402 alle von ihm kurz zuvor gewährten Inkorporationen wieder annullierte³⁴⁾. Christian von Hallein besaß daneben noch die Pfarre Molzbichl sowie ein Kanonikat in

24) Unter Kollation versteht man das Recht auf Übertragung eines Kirchenamtes.

25) Siehe *Joseph Chmel*, Die Salzburger Diözese im fünfzehnten Jahrhunderte, Notizenblatt 2 (1852), S. 290.

26) Sie hatten damals also nur die niederen Weihen. Christian von Hallein wird erst 1427 als *priester Kristann vom Hellein* bezeichnet (*Gerda Koller*, *Princeps in Ecclesia*. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich, AÖG 124, Wien 1964, S. 219).

27) Bischof Johann von Varna und Johann Mulich hatten Molzbichl und Irschen auf Grund von Expektanzen angenommen (HHStA, AUR 1401 I 29; Universitätsbibliothek Graz, Hs. 522, fol. 49v—51r: Bruchstück eines Exekutorialmandates; vgl. auch *Anton Kern*, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz, Bd. 1, Graz 1942, S. 302).

28) Siehe Repertorium Germanicum II, Sp. 362 (ddo. 1397 VII 1).

29) Universitätsbibliothek Graz, Hs. 522, fol. 49v; vgl. auch ebd., Hs. 525, Nr. 172 (beide Bruchstücke zusammen ergeben ein Mandat Erzbischof Gregors von Salzburg betreffend Irschen, dessen Datum leider abgeschnitten wurde); vgl. auch *Kern* (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 305, und Bd. 2, Wien 1956, S. 397.

30) In der Provision für Haus ddo. 1403 VI 1 (siehe Anm. 31) wird erwähnt, daß Christian von Hallein im Besitz von Molzbichl (25 Mark Silber Jahreseinkommen) sei. 1414 scheint die Pfarre aber im Besitz von Erasmus Drüsselkind von Hallein gewesen zu sein (Repertorium Germanicum III, Sp. 110).

31) Vatikanisches Archiv Rom (=AV), Lateranregister 105, fol. 146v—147v; Repertorium Germanicum II, Sp. 213.

32) Unter einer Provision versteht man die Urkunde über die Verleihung eines Kirchenamtes durch den Papst.

33) Bez. Liezen, Steiermark. Die Pfarre hatte ein Jahreseinkommen von 70 Mark Silber (AV, Lateranregister 105, fol. 147r). Da der Papst in der Provisionsbulle festgesetzt hatte, daß Christian von Hallein eine der beiden Pfarren (nämlich Molzbichl und Haus) innerhalb eines Jahres gegen eine kompatible Pfründe tauschen sollte, trat Christian die Pfarre Haus, die er nicht erlangen konnte, im Frühjahr 1404 an seinen Landsmann Christian Drüsselkind von Hallein ab (AV, Lateranregister 116, fol. 87rv, ddo. 1404 V 28; Repertorium Germanicum II, Sp. 212).

34) Erwähnt in der Provisionsurkunde (AV, Lateranregister 105, fol. 146v).

Völkermarkt³⁵⁾, während er um die Johanneskapelle in Salzburg³⁶⁾ sowie je ein Kanonikat in Jung St. Peter und in St. Thomas zu Straßburg³⁷⁾ prozessierte³⁸⁾. Da Magister³⁹⁾ Christian, wie mehrere urkundliche Nennungen zeigen, neben seiner Abbreviatorentätigkeit auch weiterhin als Prokurator fungierte⁴⁰⁾, gewinnt man den Eindruck, daß er zielstrebig daranging, seine finanzielle Basis möglichst zu erweitern.

Dazu bot die Kurie in zweierlei Hinsicht gute Chancen: Erstens war das Amt eines päpstlichen Abbreviators, deren es an der Kurie damals nur 24 gab⁴¹⁾, schon an sich eine angesehene und einträgliche Position. Denn der Abbreviator hatte, wie erwähnt, die Aufgabe, auf Grund der vom Papst genehmigten Supplik das Konzept des daraufhin auszustellenden Schreibens zu entwerfen, wozu gute Kenntnisse im kanonischen Recht und in den kurialen Verordnungen gehörten⁴²⁾. Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erhielt der Abbreviator aber kein fixes Gehalt aus der päpstlichen Kasse, sondern er wurde aus den Gebühren entlohnt, die die Petenten für diese Arbeit zu zahlen hatten⁴³⁾. Da die Zahl der zu konzipierenden Schriftstücke aber stets sehr groß war, hatten die Abbreviatoren ein nicht unbeträchtliches Einkommen, das in der Regel noch durch kleine Geldgeschenke der Bittsteller aufgebesert wurde⁴⁴⁾.

Da das Kanzleipersonal der römischen Kurie fast durchwegs aus Klerikern bestand⁴⁵⁾, gab es aber zweitens auch die Möglichkeit, diesen Personenkreis auf noch eine Weise mit Einkünften zu versorgen, ebenfalls ohne die päpstliche Kasse zu belasten. Denn wie oben ausgeführt, beanspruchten die Päpste ja auch das Provisionsrecht für das gesamte christliche Abendland, so daß sie durch die Verleihung von Pfründen gleichfalls für ihre Untergebenen sorgen konnten. Und zwar mit be-

35) Im gleichnamigen Bezirk, Kärnten. Dieses Kanonikat hatte ein Jahreseinkommen von 6 Mark Silber (AV, Lateranregister 105, fol. 147r).

36) Vgl. *Christian Greinz*, Die fürsterzbischöfliche Kurie und das Stadtdekanat zu Salzburg, Salzburg 1929, S. 138 f.

37) Heute Strasbourg, Dép. Bas-Rhin, Frankreich.

38) Erwähnt in der Provisionsbulle (siehe Anm. 31). Die Salzburger Hofkapelle trat Christian von Hallein zu unbekanntem Zeitpunkt, aber vor 1428, wieder ab (Repertorium Germanicum IV, Sp. 785).

39) Zu diesem Titel, der verschiedenen Angehörigen der päpstlichen Kanzlei auch ohne Universitätsstudium zukam, vgl. *Bresslau* (wie Anm. 4), S. 276, und *Brigide Schwarz*, Die Organisation kurialer Schreiberkollegien von ihrer Entstehung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 37 (Tübingen 1972), S. 75 ff.

40) Siehe Repertorium Germanicum II, Sp. 70 (1403 III 19); Stiftsarchiv St. Lambrecht, Urk. I 659 (1408 ohne Tagesdatum) und I 675 (1410 VII 1); Steiermärkisches Landesarchiv Graz (= StLA), Urk. 4428b (1410 VIII 23).

41) *Bresslau* (wie Anm. 4), S. 296.

42) Repertorium Germanicum I, S. 88.

43) *Bresslau* (wie Anm. 4), S. 327 ff.; *Schwarz* (wie Anm. 39), S. 25 ff.

44) *Bresslau* (wie Anm. 4), S. 341 ff.; *Schwarz* (wie Anm. 39), S. 82 und 141.

45) *Bresslau* (wie Anm. 4), S. 323; *Schwarz* (wie Anm. 39), S. 174.

stimmten Prärogativen gegenüber anderen Geistlichen, da die Angehörigen der Kurie als päpstliche Familiaren eine bevorzugte Stellung einnahmen⁴⁶).

In eine solche gehobene Position war nun also auch Christian von Hallein aufgestiegen. Seine Tätigkeit an der Kurie läßt sich in den folgenden Jahren mit mehreren interessanten Nennungen belegen: 1406 leistete er in Rom Zahlungen für Bischof Berthold von Freising⁴⁷), der 1403 von Bonifaz IX. mit dem Erzbistum Salzburg providiert worden war, während das Salzburger Domkapitel Eberhard von Neuhaus gewählt hatte⁴⁸). Im Frühjahr 1409 weilte Christian in Pisa, wo am 25. März das Konzil eröffnet wurde, um das seit 1378 bestehende Schisma zu beenden⁴⁹). Er fungierte auf dieser gut besuchten⁵⁰) Kirchenversammlung als Konzilsnotar, in welcher Eigenschaft er sich am 11. und 24. Mai 1409 nachweisen läßt⁵¹). Er war darüber hinaus auch Sekretär⁵²) des Kardinals Corrado Carracciolo tit. s. Chrysogoni⁵³), der, bald nachdem die beiden bisherigen Päpste für abgesetzt erklärt worden waren und am 26. Juni Petrus Philargi als Alexander V. den Stuhl Petri bestiegen hatte⁵⁴), den neuen Papst um einen Gunsterweis für seinen Schützling bat. Alexander V. willfahrte dieser Bitte in einem auf seinen Krönungstag (7. Juli 1409) datierten Mandat, durch das er Christian von Hallein in das päpstliche Skriptorenkolleg aufnehmen ließ, nachdem durch die Verstoßung zweier Skriptoren, die der Partei eines der beiden abgesetzten Päpste anhängen, Platz geschaffen worden war⁵⁵).

46) *Bresslau* (wie Anm. 4), S. 323; *Schwarz* (wie Anm. 39), S. 64 und 180.

47) *Repertorium Germanicum* II, Sp. 1195.

48) Siehe zu der ganzen Angelegenheit *Emil Göller*, Das päpstliche Provisionswesen und der Salzburger Bistumsstreit 1403—1406, *Römische Quartalschrift* 35 (1927), S. 317 ff.; *Alfred A. Strnad*, Kanzler und Kirchenfürst. Streiflichter zu einem Lebensbilde Bertholds von Wehingen, *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg* NF 3 (1963), S. 79 ff.; *Weiß* (wie Anm. 15), S. 16 f.

49) Siehe *Karl August Fink*, Das große Schisma bis zum Konzil von Pisa, in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, hrg. von *Hubert Jedin*, Bd. III/2, Freiburg-Basel-Wien 1968, S. 508 ff.

50) Am Konzil nahmen 24 Kardinäle, 4 Patriarchen, über 80 Erzbischöfe und Bischöfe, ebensoviele Äbte sowie die Vertreter von über 100 Bischöfen und 200 Äbten teil (*Fink* [wie Anm. 49], S. 508).

51) *Johannes Vincke*, *Acta Concilii Pisani*, *Römische Quartalschrift* 46 (1941), S. 153 und 176.

52) Erwähnt im Mandat Papst Alexanders V. an den Vizekanzler Johann von Ostia vom 7. Juli 1409 (AV, Lateranregister 136, fol. 126v; *Repertorium Germanicum* III, Sp. 9).

53) Siehe über ihn *Hierarchia Catholica Medii Aevi*, Bd. 1, ed. *Conradus Eubel*, Münster 1913 (Nachdruck Padua 1960), S. 40. Er gehörte in Pisa zu den wichtigeren Kardinälen (*Vincke* [wie Anm. 51], passim).

54) *Fink* (wie Anm. 49), S. 512.

55) AV, Lateranregister 136, fol. 5rv und 126v—127r; *Repertorium Germanicum* III, Sp. 9.

Damit erscheint Christian von Hallein in einer weiteren kurialen Position, neben der er aber auch die Funktion eines päpstlichen Abbreviators beibehalten haben dürfte⁵⁶). Beide Ämter waren nach damaligem Brauch verhältnismäßig leicht vereinbar, da Skriptoren und Abbreviatoren an keine feste Dienstzeit und an keine Schreibstube gebunden waren, sondern ihre Tätigkeit vorwiegend zu Hause ausübten⁵⁷). Bei entsprechendem Fleiß und Können waren somit gute Verdienstmöglichkeiten gegeben, so daß die etwa hundert Mitglieder des Skriptorenkollegiums⁵⁸) ebenfalls über ein ansehnliches Einkommen verfügten⁵⁹).

In seiner Eigenschaft als päpstlicher Skriptor schrieb Christian von Hallein im Frühjahr 1411 mehrere Bullen⁶⁰) Papst Johanns XXIII. (1410—1415), darunter am 23. März diejenige an die Vasallen von Gurk, wodurch ihnen die Ernennung von Ernst Auer zum Bischof dieser Diözese bekanntgegeben wurde⁶¹). Am 21. März 1412 erhielt Christian als Familiar desselben Papstes einen Geleitbrief nach Deutschland ausgestellt, um verschiedene päpstliche Aufträge zu erledigen⁶²). Bei dieser Gelegenheit dürfte er ein Kanonikat in Passau erworben haben⁶³), das er dann bis zu seinem Lebensende behielt⁶⁴), während er das Völkermarkter Kanonikat bereits 1406 aufgegeben

56) Jedenfalls wird er noch 1414 (Repertorium Germanicum III, Sp. 76) und 1419 als päpstlicher Abbreviator bezeichnet (AV, Supplikenregister 133, fol. 109v—110r; Repertorium Germanicum, Bd. IV: Martin V., 1417—1431, bearb. von *Karl August Fink*, Berlin 1943—1958, Sp. 249).

57) *Schwarz* (wie Anm. 39), S. 59 ff., 67 ff. und 212.

58) *Bresslau* (wie Anm. 4), S. 304 f.; *Schwarz* (wie Anm. 39), S. 39 ff. Diese Zahl wurde aber bisweilen weit überschritten (*Thomas Frenz*, Zum Problem der Reduzierung der Zahl der päpstlichen Kanzleischreiber nach dem Konzil von Konstanz, Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 15, Festschrift für Peter Acht, Kallmünz 1976, S. 262).

59) *Bresslau* (wie Anm. 4), S. 277.

60) So am 10. März 1411 in Bologna je eine Bulle für das Kloster Wettingen und das Kloster Muri (*Anton Largiardèr*, Die Papsturkunden der Schweiz von Innozenz III. bis Martin V. ohne Zürich, 2. Teil, Zürich 1970, Nr. 970 und 971, S. 176 f., mit irriger Lesung *C. de Salma*).

61) Diözesanarchiv Klagenfurt (= KDA), Urk. 193. Die Bulle vom gleichen Datum an den Klerus der Diözese Gurk wurde nicht von Christian von Hallein geschrieben, doch findet sich sein Name auf der Plica rechts (KDA, Urk. 191).

62) AV, Vatikanregister 344, fol. 39rv; Repertorium Germanicum III, Sp. 76. Der Geleitbrief war auf ein Jahr befristet und galt für Christian von Hallein und vier Begleitpersonen. Am 27. Mai 1414 erhielt Christian als Skriptor, Abbreviator und Familiar Papst Johanns XXIII. einen weiteren Geleitbrief nach Deutschland ausgestellt, wieder auf ein Jahr befristet, aber für sechs Begleitpersonen (AV, Vatikanregister 346, fol. 78v; Repertorium Germanicum III, Sp. 76).

63) Siehe *Ludwig Heinrich Krick*, Das ehemalige Domstift Passau und die ehemalige Kollegiatstifte des Bistums Passau, Passau 1922, S. 42.

64) Ebd., S. 42 und 256.

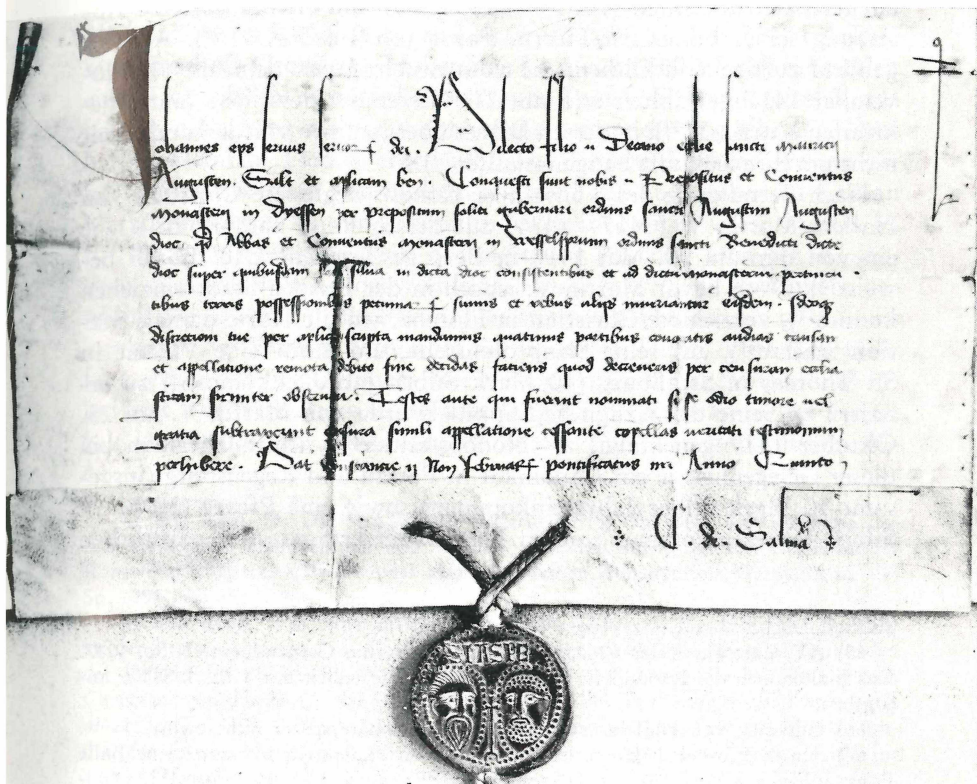


Abb. 1 Bulle Papst Johanns XXIII. ddo. 4. 2. 1415 betreffend das Kloster Dießen, von Christian von Hallein geschrieben (BHStA, KU Dießen 144).

Sehr schön sind auf diesem Stück die Blindlinierung und die Zirkelstiche am Rand zu sehen.

Aufnahme: BHStA München

hatte⁶⁵) und seine Bemühungen um die beiden Kanonikate in Straßburg anscheinend erfolglos geblieben waren⁶⁶).

Als Angehöriger der Kurie nahm Christian von Hallein sicher auch am Konstanzer Konzil (1414–1418) teil⁶⁷) und erlebte dort die Absetzung seines bisherigen Herrn, Papst Johannes XXIII.⁶⁸). Aber er gehörte zu den Glücklichen, die vom neuen Papst, dem am 11. November 1417 gewählten und am 21. November desselben Jahres gekrönten Martin V.⁶⁹), in dessen Dienst übernommen wurden und somit nicht um ihre Zukunft bangen mußten⁷⁰).

Nach Beendigung des Konstanzer Konzils begleitete Christian von Hallein Martin V. (1417–1431) auf dessen Reise nach Rom⁷¹), wie ein von ihm am 30. Mai 1418 in Bern geschriebener Ablassbrief beweist⁷²). Noch bevor Martin V. jedoch in der Ewigen Stadt einziehen konnte⁷³), verzichtete Christian in Florenz, wo die Kurie damals Station machte⁷⁴), auf seine Skriptorenstelle, um dafür eine Vikarie in St. Thomas in Straßburg (10 Mark Silber Jahreseinkommen) zu erhalten⁷⁵). Seine diesbezügliche Supplik wurde von Martin V. am 25. Oktober 1419 genehmigt, als Nonobstantien⁷⁶) nennt Christian bei dieser Gelegenheit je ein Kanonikat in Passau und Regensburg (insgesamt 40 Mark Silber Jahreseinkommen) sowie eine Pfarre (30 Mark Silber Jahreseinkommen), deren Name aber erst von der päpstlichen

65) AV, Lateranregister 126, fol. 49rv; Repertorium Germanicum II, Sp. 1237. Das Einkommen des Kanonikats wird bei dieser Gelegenheit mit 4 Mark Silber angegeben.

66) Christian von Hallein erwähnt diese Kanonikate später nicht mehr.

67) Am 4. Februar 1415 schrieb Christian von Hallein in Konstanz eine Bulle Papst Johannes XXIII. für das Kloster Dießen (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München [= BHStA], KU Dießen 144; erwähnt bei Frenz a. a. O., S. 262, Anm. 123). *Siehe Abb. 1.*

68) Am 29. Mai 1415 (*Karl August Fink*, Das Konzil von Konstanz-Martin V., in: Handbuch der Kirchengeschichte III/2, S. 552; vgl. auch *Harald Zimmermann*, Die Absetzung der Päpste auf dem Konstanzer Konzil, in: Das Konzil von Konstanz, hrg. von *August Franzen* und *Wolfgang Müller*, Freiburg-Basel-Wien 1964, S. 113 ff.).

69) *Fink* (wie Anm. 68), S. 554 f.

70) *Frenz* (wie Anm. 58), S. 262, Anm. 123 (mit irriger Lesung *C. de Salma*).

71) Siehe dazu *F. Miltenberger*, Das Itinerarium Martins V. von Konstanz bis Rom (16. Mai 1418 bis 28. September 1420), *MIÖG* 15 (1894), S. 661–664.

72) *Largiardèr* (wie Anm. 60), Nr. 1030, S. 219.

73) *Miltenberger* (wie Anm. 71), S. 664.

74) Der Aufenthalt in Florenz dauerte vom 27. Februar 1419 bis zum 9. September 1420 (*Miltenberger* [wie Anm. 71], S. 664).

75) AV, Supplikenregister 133, fol. 109v–110r; Repertorium Germanicum IV, Sp. 249 und 349.

76) Bei Verleihung einer Pfründe durch den Papst mußten in der diesbezüglichen Bulle auch die bisherigen Pfründen angegeben werden, die der Bittsteller trotzdem (*... non obstantibus*) weiterbehalten durfte.

Kanzlei in die Bulle eingetragen werden sollte⁷⁷). Bei dieser Pfarre handelte es sich wohl um die niederösterreichische Pfarre Abstetten⁷⁸), für die er bereits 1411 eine päpstliche Provision erhalten hatte⁷⁹).

Christians neue Wirkungsstätte wurde Passau, wo er bald in einen folgenschweren Konflikt verwickelt wurde: Nach dem Tod des Passauer Bischofs Georg von Hohenlohe kam es am 10. Oktober 1423 zu einer Doppelwahl, wobei die bayerische Partei im Domkapitel Leonhard von Laiming wählte, während die österreichisch gesinnten Domherren Heinrich Fleckel erkoren⁸⁰). Der österreichischen Gruppe gehörte auch Christian von Hallein an, der 1424 und später als Kaplan Herzog Albrechts V. von Österreich bezeichnet wird⁸¹). Um Martin V. für die Bestätigung Fleckels, der nicht nur Passauer Domdekan, sondern auch Auditor an der römischen Rota war⁸²), zu gewinnen, beschloß die österreichische Partei, Christian von Hallein als *servitorem antiquum* des Papstes nach Rom zu senden⁸³). Dieses Vorhaben mißlang jedoch, da der Domherr von der Gegenpartei abgefangen und inhaftiert wurde⁸⁴). Etwa drei Jahre lang blieb Christian in der Folgezeit im Gewahrsam seiner Gegner, ehe er 1427 auf Intervention Al-

77) Wie Anm. 75. Die Straßburger Vikarie dürfte Christian nicht erhalten haben, sie scheint jedenfalls nie unter seinen Pfründen auf. Auch das Regensburger Kanonikat dürfte er später wieder abgegeben haben (Repertorium Germanicum IV, Sp. 1291 und 3680).

78) Bez. Tulln. Vgl. über diese Pfarre F. Weiglspurger, Geschichtliche Beiträge zu der Pfarre Abstetten, in: Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenten der Diocese St. Pölten, Bd. 1, St. Pölten 1878, S. 3 ff. (ohne die Erwähnung von Christian von Hallein); siehe auch: Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, Bd. 1, Wien 1835, S. 225–227 (mit dem Hinweis, daß alle Urkunden der Pfarre Abstetten in der Neuzeit verlorengegangen seien, weshalb sich nur wenige Pfarrer urkundlich nachweisen ließen).

79) Repertorium Germanicum III, Sp. 76.

80) Siehe zu der ganzen Angelegenheit Anna Hedwig Benna, Herzog Albrecht V. von Österreich und die Wahl des Leonhard Layminger zum Bischof von Passau (1423), MOSTA 3 (1950), S. 33 ff.; Koller (wie Anm. 26), S. 132 ff.; Paul Uiblein, Neue Dokumente zum Passauer Bistumsstreit (1423–1428), in: Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag, Bd. 3, Wien 1971, S. 291 ff.; Ders., Ein Kopialbuch der Wiener Universität als Quelle zur österreichischen Kirchengeschichte unter Herzog Albrecht V., FRA II/80, Wien 1973, S. 2 ff.; Karl Amon, Ein steirischer Briefwechsel zum Passauer Schisma aus dem Jahre 1425, Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Sonderbd. 14 (1967), S. 33 ff.

81) Krick (wie Anm. 63), S. 42; Koller (wie Anm. 26), S. 137, 203 und 219 f.

82) Siehe über ihn Weiß (wie Anm. 15), S. 261–268; Krick (wie Anm. 63), S. 12. Da Fleckel die meiste Zeit über abwesend war, bestellte er Christian von Hallein zu seinem Stellvertreter (Vizedekan), in welcher Eigenschaft er 1419 urkundlich genannt wird (Krick [wie Anm. 63], S. 42). Darüber hinaus war Christian 1421 auch Archidiakon von Lambach (ebd.).

83) Benna (wie Anm. 80), S. 39; Koller (wie Anm. 26), S. 136 f.; Uiblein, Neue Dokumente (wie Anm. 80), S. 293 und 306, sowie ders., Kopialbuch (wie Anm. 80), S. 30.

84) Uiblein, Neue Dokumente (wie Anm. 80), S. 324.

brechts V. und Martins V. freigelassen wurde⁸⁵). Damit war der Weg frei für die Beendigung des insgesamt fünf Jahre dauernden Passauer Bischofsstreites, als dessen Opfer Christian von Hallein seine Anhängerschaft an Österreich, aber auch seine kuriale Vergangenheit über Gebühr büßen mußte.

Die lange Inhaftierung scheint Christians Gesundheitszustand zerrüttet zu haben. So starb er bereits am 2. Mai 1430 und wurde in der Herrenkapelle des Passauer Domes begraben⁸⁶). Noch heute erinnert an ihn ein Psalter, den er 1429 seiner Pfarre Abstetten schenkte und der sich gegenwärtig in der Stiftsbibliothek Klosterneuburg befindet⁸⁷).

Weit weniger dramatisch verlief das Leben des zweiten Halleiners, den wir ungefähr gleichzeitig an der Kurie antreffen, nämlich des Prokurators Heinrich Hegnel⁸⁸). Er entstammte einer Bürgerfamilie, deren Mitglieder sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Hallein vielfach nachweisen lassen⁸⁹). 1395 wurde Hegnel an der Wiener Universität immatrikuliert⁹⁰), woraus auf ein Geburtsjahr vor 1380 geschlossen werden kann⁹¹). Allerdings scheint er sein Studium nicht abgeschlossen zu haben, da er niemals einen akademischen Grad anführt⁹²).

1401 weilte Hegnel in Rom⁹³) und ließ sich von Papst Bonifaz IX. in die Rechte eines gewissen Johann Urhaber surrogieren, gegen den ein Bamberger Kleriker um die Kärntner Pfarre Preitenegg⁹⁴) prozeszierte⁹⁵). Hegnel scheint diese Pfarre jedoch nicht erlangt zu haben, da er sie später nie unter seinen Pfründen aufführt.

Möglicherweise ist Hegnel seit dieser Zeit an der Kurie geblieben,

85) Koller (wie Anm. 26), S. 174.

86) Krick (wie Anm. 63), S. 244 und 256.

87) Uiblein, Neue Dokumente (wie Anm. 80), S. 306, Anm. 15.

88) Siehe über ihn Weiß (wie Anm. 15), S. 272 f.

89) Siehe Franz Martin, Salzburger Archivberichte, Bd. 1, Salzburg 1944, Nr. 691, 703, 712, 713, 719 und 725. Jörg Hägnel (Hägnell), Hofschreiber zu Hallein, wird 1433 auch sonst urkundlich genannt (HHStA, Salzburger Kammerbuch IV, S. 243, sowie V, S. 366).

90) Die Matrikel der Universität Wien, Bd. 1, Graz-Köln 1956, S. 46: *Henricus Hegeul de Salina, dedit* (1395 X 13).

91) Das durchschnittliche Alter bei Studienbeginn betrug etwa 15–16 Jahre (Joseph Aschbach, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhunderte ihres Bestehens, Wien 1865, S. 68).

92) Die später aufscheinende Bezeichnung *magister* war kein Studien-, sondern ein Amtstitel (vgl. Anm. 35).

93) Die persönliche Anwesenheit an der Kurie geht aus dem Formular des päpstlichen Mandates vom 28. Juni 1401 (siehe Anm. 95) hervor, dessen Anfangsworte *Vite ac morum honestas* lauteten (Practica Cancellariae Apostolicae Saeculi XV. exeuntis, hrsg. von Ludwig Schmitz-Kallenberg, Münster 1904, S. 23).

94) Bez. Wolfsberg. Ihr Jahreseinkommen betrug nach Hegnels Angabe 6 Mark Silber (AV, Lateranregister 97, fol. 234v).

95) AV, Lateranregister 97, fol. 234r–235r (1401 VI 28); Repertorium Germanicum II, Sp. 437.

zwar nicht als Skriptor oder gar Abbreviator, sondern nur als Prokurator. In dieser Eigenschaft läßt er sich jedenfalls in den folgenden Jahren mehrfach nachweisen: So vertrat er 1406 das obersteirische Kloster St. Lambrecht in dessen Prozeß um die Pfarre Piber, setzte sich 1409 in Pisa für das Kloster Reichersberg ein⁹⁶⁾ und erwirkte 1416 von den Konstanzer Konzilsvätern zwei Bullen für das Kloster Viktring in Kärnten⁹⁷⁾. Ebenfalls während des Konstanzer Konzils verfocht er erfolgreich die Agenden der Äbtissin von Göß, so daß *ad instantiam magistri Haynrici Hengl* deren Widerpart zur Zahlung der Prozeßkosten verurteilt wurde⁹⁸⁾. Aber auch Ritter Heinrich von Schwabegg vertraute sich ihm in seinem Streit mit dem Pfarrer von Rottenmann an, weshalb am 3. Februar 1417 ein entsprechendes Mandat der Konstanzer Synode zur Untersuchung des Falles erging⁹⁹⁾; ebenso bedienten sich einige niederösterreichische Adelige, Geistliche und Laien seiner Hilfe, worauf am 9. Juni 1417 in Konstanz ein Urteil zu ihren Gunsten gefällt wurde¹⁰⁰⁾. Und schließlich betraute ihn das Kloster St. Lambrecht noch einmal mit einem Auftrag, nämlich mit der Beschaffung eines päpstlichen Schutzbriefes, den Martin V. dann am 4. März 1418 gewährte¹⁰¹⁾.

Neben dieser Prokuratorentätigkeit vernachlässigte Hegnel aber auch seine geistliche Karriere nicht. Er hatte die dem Passauer Stift St. Nikola unterstehende¹⁰²⁾ Pfarre Grieskirchen in Oberösterreich inne¹⁰³⁾ und besaß daneben noch Kanonikate in St. Andrä in Freising¹⁰⁴⁾ und in Mattsee¹⁰⁵⁾. Eine päpstliche Provision für die nieder-

96) Stiftsarchiv St. Lambrecht, Urk. I 639 (1406 VI 16), bzw. Stiftsarchiv Reichersberg, Urk. 530 (1409 X 26).

97) KLA, Urk. C 2350 (1416 V 27) und A 703 (1416 VI 11); Monumenta historica ducatus Carinthiae, Bd. 11, hrg. von Hermann Wießner, Klagenfurt 1972, S. 4, Nr. 10 und 11 (in beiden Fällen mit irriger Lesart *Ludh. Heynek*).

98) Erwähnt in der Appellation des Jakob von Eisenerz an den päpstlichen Stuhl vom 14. Oktober 1423 (StLA, Urk. 4933).

99) HHStA, AUR 1417 II 3.

100) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, 1. Abt., Bd. 10, Wien 1927, Nr. 18.546 und 18.560.

101) Stiftsarchiv St. Lambrecht, Urk. I 736.

102) Siehe *Heinrich Ferihumer*, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II/7, Wien 1962, S. 252 f.

103) Nachweisbar seit 1419 (Repertorium Germanicum IV, Sp. 1140). Bei *Hubert Leeb*, Beiträge zur Geschichte von Grieskirchen und Umgebung, Grieskirchen 1956, S. 100, wird Hegnel für die Zeit von 1426–1431 als Pfarrer von Grieskirchen aufgeführt.

104) Siehe Repertorium Germanicum IV, Sp. 1140 f. Bei *Johann Baptist Prechtel*, Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising 6: Das Kanonikatstift St. Andre auf dem Domberge zu Freising, Freising 1888, S. 75 und 115, wird Hegnel 1420 als Kanoniker genannt. Urkundlich scheint Meister Heinrich Hegnel, Chorherr zu St. Andrä, am 24. Jänner 1422 in Freising als Zeuge auf (BHStA, KU Freising-St. Andrä).

105) Siehe Repertorium Germanicum IV, Sp. 1140 f. In den heimischen Quellen (Urkunden und Kalendarien) läßt sich Hegnel nicht als Chorherr von Mattsee nach-

österreichische Pfarre Unternalb¹⁰⁶) hatte hingegen nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt¹⁰⁷). 1420 bemühte er sich vergeblich um ein Domkanonikat in Freising¹⁰⁸) sowie ab 1423, nachdem er unterdessen den Nikolausaltar in der Pfarrkirche von Krems erlangt hatte¹⁰⁹), um die niederösterreichische Pfarre Hadres¹¹⁰).

Hadres hatte Hegnel nach dem Tod des ebenfalls aus Hallein stammenden Konrad Paizz¹¹¹) auf Grund einer päpstlichen Expektanz angenommen¹¹²). Die reiche Pfarre¹¹³) wurde ihm aber von einem Konkurrenten streitig gemacht, so daß es zum Prozeß an der Kurie kam¹¹⁴). Da sein Gegenspieler während des Prozesses starb¹¹⁵), konnte sich Hegnel in den Besitz der Pfarre setzen, doch war sie inzwischen von den Hussiten niedergebrannt worden und warf daher nur noch geringe Einkünfte ab¹¹⁶). Aus diesem Grund ersuchte Hegnel den

weisen, auch nicht in der handschriftlichen Stiftsgeschichte von Ignaz Thanner (Universitätsbibliothek Salzburg, Hs. M III 55).

106) Bez. Hollabrunn.

107) Hegnel erwähnt diese Provision in seinen Suppliken vom 6. November 1419 (AV, Supplikenregister 134, fol. 35v—36r; Repertorium Germanicum IV, Sp. 1140) und vom 20. Mai 1420 (AV, Supplikenregister 142, fol. 108rv; Repertorium Germanicum IV, Sp. 1140).

108) AV, Supplikenregister 142, fol. 108rv; Repertorium Germanicum IV, Sp. 1140. Trotzdem gab Hegnel seine Kontakte zum Freisinger Domkapitel nicht auf, wie seine Anwesenheit bei der Bischofswahl im Jänner 1422 beweist, bei der er als Notar (*publicus imperiali auctoritate notarius*) fungierte (BHStA, DK Freising 1422 I 29—31; Regesta Boica XII, München 1849, S. 382).

109) Hegnel erwähnt den Besitz dieses Altars erstmals in seiner Supplik vom 13. April 1423 (AV, Supplikenregister 165, fol. 241v—242r; Repertorium Germanicum IV, Sp. 1140). Über diesen Altar vgl. Anton Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, Krems 1885, S. 208 f., und Emmeram Ritter, Werden und Entwicklung der Stadtpfarre Krems bis 1785, in: 950 Jahre Pfarre Krems, Krems 1964, S. 36.

110) Siehe Repertorium Germanicum IV, Sp. 1140 f.

111) Siehe über ihn Weiß (wie Anm. 15), S. 418—420.

112) Erwähnt in Hegnels Supplik vom 13. April 1423 (AV, Supplikenregister 165, fol. 214v—242r; Repertorium Germanicum IV, Sp. 1140).

113) Ihr Jahresertrag betrug laut Hegnels Angabe 24 Mark Silber, während das Gesamteinkommen aus den beiden Kanonikaten in St. Andrä in Freising und in Mattsee, aus der Pfarre Grieskirchen sowie dem Nikolausaltar ins Krems zusammen nur 36 Mark Silber ausmachte (AV, Supplikenregister 187, fol. 67r). In anderen Suppliken wird das Jahreseinkommen von Hadres allerdings nur mit 20 Mark Silber jährlich beziffert.

114) Siehe Repertorium Germanicum IV, Sp. 1140/41.

115) Erwähnt in Hegnels Supplik vom 1. Dezember 1425 (AV, Supplikenregister 194, fol. 73v—74r; Repertorium Germanicum IV, Sp. 1141).

116) Erwähnt in Hegnels Supplik vom 23. August 1426 (AV, Supplikenregister 201, fol. 256rv). Hegnel dürfte sich vom damaligen Zustand der Pfarre Hadres persönlich überzeugt haben, da er sich am 12. März 1426 in Wien nachweisen läßt (BHStA, DK Passau 1378).

Papst, Grieskirchen und Hadres drei Jahre lang gemeinsam innehaben zu dürfen, was Martin V. am 23. August 1426 gestattete¹¹⁷⁾.

Nach Ablauf dieser Frist wäre Hegnel verpflichtet gewesen, Hadres abzugeben. Er behielt es aber weiterhin in seiner Hand, wodurch er der Inhabilität verfiel und Gefahr lief, auch Grieskirchen zu verlieren. Er wandte sich daher als *antiquus curialis* an den inzwischen auf Martin V. gefolgten Papst Eugen IV. (1431—1447), um sich den Besitz von Grieskirchen bestätigen zu lassen. Eugen IV. kam dieser Bitte am 12. August 1431 nach¹¹⁸⁾ und verlieh Hadres am selben Tag an einen anderen Geistlichen¹¹⁹⁾.

Grieskirchen dürfte Hegnel dagegen weiterhin beibehalten haben, obwohl Eugen IV. am 20. Oktober 1431 eine entsprechende Supplik zugunsten eines Passauer Priesters signierte¹²⁰⁾. Beweisen läßt es sich allerdings nicht, da Hegnel zu dieser Zeit urkundlich nicht aufscheint.

Unbekannt ist auch, wo er sich während all dieser Jahre eigentlich aufgehalten hat. Seine verschiedenen Pfründen im süddeutsch-österreichischen Raum sagen ja nichts über seine persönliche Anwesenheit aus, da kirchliche Benefizien durch Stellvertreter übernommen und durch Vikare versehen werden konnten. Der Inhaber des Kirchenamtes weilte oft fernab von all dem — etwa an der Kurie oder an einem Fürstenhof — und beschränkte sich darauf, die Einkünfte aus seiner Pfründe zu übernehmen¹²¹⁾.

Während Hegnels ferneres Schicksal also im Dunkeln liegt, steht bei seinem Landsmann J o h a n n P r a m b e r g e r ¹²²⁾ fest, daß er sich nach einigen Jahren Aufenthalt am päpstlichen Hof um eine Pfründe in der Heimat bemühte, um seinen Lebensabend nördlich der Alpen verbringen zu können.

Über Prambergers Herkunft und Familienverhältnisse ist nichts

117) AV, Supplikenregister 201, fol. 256rv; Repertorium Germanicum IV, Sp. 1141.

118) AV, Supplikenregister 270, fol. 162rv; Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reichs und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert, Pontificat Eugens IV., 1. Bd., bearb. von Robert Arnold, Berlin 1897, Nr. 1473. In dieser Supplik wird Hegnel erstmals als Priester bezeichnet.

119) AV, Supplikenregister 270, fol. 162v—163r; Arnold a. a. O., Nr. 1474.

120) Arnold (wie Anm. 118), Nr. 1841. Am 15. Juni 1432 ließ Hegnel in Rom die Annatenobligation für Grieskirchen leisten und am 22. September desselben Jahres 20 Gulden, die er zu Unrecht aus der Pfarre bezogen hatte, begleichen. Das Ratifikationsmandat für diese Annatenverpflichtung traf am 1. Oktgber 1432 in der Apostolischen Kammer ein und ist die letzte Erwähnung Hegnels, die wir besitzen (AV, Annate 6, fol. 139r).

121) Es gab natürlich auch Ausnahmen. So kam es vor, daß abwesende Pfarrinhaber ihre Pfarre testamentarisch bedachten oder etwa Kuriale päpstliche Ablassbriefe für ihre Pfarren besorgten (vgl. z. B. Gerold Hayer, Der Salzburger Prediger und Jurist Hieronymus Posser, in: Festschrift für Adalbert Schmidt zum 70. Geburtstag, Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik 4, Stuttgart 1976, S. 198).

122) Siehe über ihn Weiß (wie Anm. 15), S. 367 f.

bekannt, auch ein Studium scheint er nicht absolviert zu haben¹²³). Im Sommer 1417 läßt er sich auf dem Konstanzer Konzil nachweisen¹²⁴), wo er möglicherweise bereits der päpstlichen Kurie angehörte, in deren Umkreis und Dienst er in den folgenden Jahren zu finden ist. So beglaubigte er am 17. Juli 1419 als *publicus imperiali auctoritate notarius* in Florenz, dem damaligen Aufenthaltsort des Papstes, die Urkunde eines Auditors betreffend das Benediktinerinnenkloster Göß¹²⁵) und erwirkte am 18. Februar 1420 ebendort einen Beichtbrief für den Propst von Reichersberg¹²⁶). Anschließend begleitete er Martin V. auf dessen Weg in die Ewige Stadt. 1421 und 1422 scheint Magister¹²⁷) Pramberger dann als Skriptor¹²⁸) und Prokurator an der päpstlichen Pönitentie¹²⁹) auf und leistete in dieser Eigenschaft mehrfach Annatenobligationen¹³⁰) für verschiedene Geistliche, darunter auch solche aus dem Salzburger Raum¹³¹).

Obwohl Pramberger anscheinend nur Kleriker war¹³²), dürfte er mit dem gleichnamigen Pfarrer von Altmühldorf¹³³) identisch sein, der

123) Zumindest läßt er sich in keiner der in Frage kommenden Universitätsmatrikeln nachweisen. Wohl ein Verwandter von ihm dürfte aber *Thomas Prainperger de Salina* sein, der am 13. Oktober 1408 an der Wiener Universität immatrikuliert wurde, ohne die Taxe zu bezahlen zu können (Die Matrikel der Universität Wien, Bd. 1, Graz-Köln 1956, S. 77).

124) Am 6. August 1417 scheint er als Zeuge in einem Exekutorialmandat betreffend den Streit des Deutschen Ordens in Bozen mit dem Pfarrer von Lana auf (*Ed. Gaston Pettenegg*, Die Urkunden des Deutsch-Ordens Centralarchives zu Wien, Bd. 1, Prag-Leipzig 1887, S. 462, Nr. 1760).

125) StLA, Urk. 4741b.

126) Stiftsarchiv Reichersberg, Urk. 632 (mit Prokuratorenvermerk).

127) Wie Anm. 39.

128) Es gab deren 24 (*Emil Göller*, Die päpstliche Pönitentie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V., Bd. 1, Bibliothek des Kgl. Preussischen Historischen Instituts in Rom 3, Rom 1907, S. 170 und 206).

129) Die päpstliche Pönitentie war besonders für bestimmte Gnadensachen, für Absolutionen von Kirchenstrafen sowie für Dispense von Gelübden, Weihe- und Ehehindernissen zuständig (*Göller* [wie Anm. 128], S. 75 ff.; vgl. auch *Alois Lang*, Beiträge zur Geschichte der apostolischen Pönitentie im 13. und 14. Jahrhundert, MIOG Erg.-Bd. 7, 1907, S. 36 ff.).

130) Bei Verleihung einer Pfründe durch den Papst mußte sich der Bittsteller an der Kurie verpflichten (obligieren), bei Erlangung der Pfründe die Annate zu bezahlen.

131) So am 7. Juni 1421 für Johann Institoris (Kramer), der mit der Salzburger Pfarre Kuchl, für Ulrich von Reisberg, der mit der Kärntner Pfarre Kappel am Krappfeld, und für Ulrich Zolner, der mit einer süddeutschen Pfarre providiert worden war (Repertorium Germanicum IV, Sp. 2061, 2255, 3648 und 3658); weiters am 19. November 1421 für Propst Ulrich von Chiemsee, dessen Mensa die Pfarre Prien inkorporiert worden war (ebd., Sp. 3631) sowie am 30. April 1422 für Johann Angerer, der eine Provision für die Pfarre Laufen erhalten hatte (ebd., Sp. 1601).

132) In dem von ihm ausgestellten Notariatsinstrument vom 17. Juli 1419 bezeichnet er sich als *clericus Salzberg. dioc.* (StLA, Urk. 4741b).

133) Kreis Mühldorf a. Inn, Bayern.

1425 um einen dreijährigen Ablass für seine Pfarrkirche ansuchte. Martin V. genehmigte diese Supplik am 5. September 1425¹³⁴), doch wurde in der daraufhin ausgestellten Bulle das Ausmaß des Ablasses auf zwei Jahre und ebensoviele Quadragenen¹³⁵) beschränkt¹³⁶). Aus welchem Anlaß Pramberger um diese Vergünstigung ansuchte, läßt sich nicht nachweisen, da in der Supplik weder ein Kirchenbau noch sonst ein konkretes Ereignis erwähnt werden. Wahrscheinlich sollte durch diesen Ablass nur erreicht werden, daß mehr Gläubige als sonst die Altmühldorfer Pfarrkirche besuchten und für ihre Erhaltung einen Obolus spendeten.

Wann Pramberger seine Tätigkeit an der Kurie aufgab, um Altmühldorf selbst zu versehen, ist unbekannt, vielleicht steht aber folgende Nachricht damit in Zusammenhang, die besagt, daß er sich Ende 1427/Anfang 1428 — aus Rom kommend? — mit größerem Gepäck unterwegs befand. Erzbischof Eberhard IV. von Salzburg (1427—1429) wies nämlich damals den Mautner von Tittmoning an, den Altmühldorfer Pfarrer *Hanns Pramberger, der ettwas seiner pucher, pettgewand vnd ander gewand vnd hausrat* durch Tittmoning durchführen lassen werde, zoll- und mautfrei passieren zu lassen¹³⁷). Dies deutet wohl auf einen Umzug aus fernem Gebiet hin.

In den folgenden Jahren blieb Pramberger dann offenbar Pfarrer von Altmühldorf. Möglicherweise hatte er daneben auch noch Absichten auf die Pfarre Seekirchen¹³⁸), da 1425 erwähnt wird, daß Altmühldorf durch die Erlangung von Seekirchen durch Pramberger frei werden würde¹³⁹). Daraus wurde dann aber offensichtlich nichts, da der ehemalige Kuriale um 1439 *extra curiam* als Pfarrer von Altmühldorf starb¹⁴⁰).

Der bedeutendste Halleiner, der in den ersten Dezennien des 15. Jahrhunderts an der Kurie wirkte, war schließlich *Johann Rötzel*¹⁴¹). Auch er war durch seine Pfründen mit der Heimat verbunden

134) AV, Supplikenregister 190, fol. 13r; Repertorium Germanicum IV, Sp. 2255.

135) Ablass im Ausmaß einer Kirchenbuße von 40 Tagen bei Wasser und Brot.

136) AV, Lateranregister 251, fol. 175v; Repertorium Germanicum IV, Sp. 71.

137) Konsistorialarchiv Salzburg (= KAS), Registrum Eberhardi, fol. 81v. Das Stück ist undatiert und liegt zwischen zwei Konzepten ddo. 1427 XII 12 (fol. 80r) und 1428 II 1 (fol. 84b).

138) Bez. Salzburg-Umgebung.

139) AV, Supplikenregister 183, fol. 281v, sowie Supplikenregister 188, fol. 214v; Repertorium Germanicum IV, Sp. 1939.

140) 1439 erhielten mehrere Geistliche päpstliche Provisionen für die durch Johann Prambergers Tod vakante Pfarre Altmühldorf (*Weiß* [wie Anm. 15], S. 367). In Prambergers Zeit fällt auch die berühmte Kreuzigungstafel von 1425/30, die noch heute im Chor der Altmühldorfer Pfarrkirche hängt und als ein Hauptwerk der frühen Salzburger Tafelmalerei gilt (Katalog der Ausstellung „Spätgotik in Salzburg. Die Malerei 1400—1530“, Salzburg 1972, S. 262 und Tafel 6).

141) Siehe über ihn *Weiß* (wie Anm. 15), S. 376—381.

und verließ die Kurie nach einigen Jahren, um in deutschen Landen neue Aufgaben zu übernehmen.

Rötel entstammte einer Halleiner Familie, von der sich folgende Mitglieder nachweisen lassen: Johanns Bruder Anton¹⁴²), seine Schwester Dorothea sowie Antons Tochter Agnes¹⁴³). Auch der 1417–1419 urkundlich genannte Oswald Rötel¹⁴⁴) dürfte ein Angehöriger dieser Familie sein, ohne daß der Grad seiner Verwandtschaft zu Johann bekannt wäre. Ungewiß ist auch, ob der 1424 vorkommende Georg Rötel aus derselben Sippe stammte¹⁴⁵), während die um 1450 bzw. 1470 aufscheinenden Maria Saaler Kanoniker Wolfgang und Alex Rötel zweifellos zu seiner Verwandtschaft gehörten¹⁴⁶). Schließlich gab es 1497 in Hallein einen Priester Andreas Rötel¹⁴⁷), der 1503 für sich und seine Vorfahren einen Jahrtag in der Halleiner Pfarrkirche stiftete¹⁴⁸).

Johann Rötels Geburtsdatum ist unbekannt. Da er aber 1409 als Student an der Universität Bologna nachweisbar ist¹⁴⁹), dürfte er um

142) Bruder Anton wird in folgenden Urkunden erwähnt: 1417 IX 29 (siehe Anm. 186); 1437 VII 26 (Leibgedingrevers an das Salzburger Domkapitel über ein Haus in Salzburg, *das gelegen ist in dem Ghay czu nachst irm spital vnd ist das ekhaws gegen dem Marchsen Vitel* für Johann Rötel, seinen Bruder Anton und dessen Frau Ursula sowie zwei Mündel Johann Rötels: HHStA, AUR); 1442 IV 8 (Revers über einen Zehenthof zu Thon, ins Amt Maria Saal gehörig? *Joseph Chmel*, Salzburgische Urkunden und Urkunden-Auszüge von 1440 bis 1457 aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Notizenblatt 3, Wien 1853, S. 244); 1442 IV 14 (Revers über einen Zehnten zu Rabenstein gemeinsam mit seiner Schwester Dorothea und deren Mann Bartholomäus Körbler, Bürger zu Friesach: *Chmel*, S. 244).

143) Siehe Anm. 186.

144) Siehe über ihn *Weiß* (wie Anm. 15), S. 478 f. Oswald Rötel war wie Johann Rötel Kanoniker von St. Andrä in Freising und scheint in dieser Eigenschaft als Zeuge in einer Urkunde Johann Rötels für das Kloster Au ddo. 1418 V 30 Freising auf (BHStA, KU Au 99).

145) Am 2. April 1424 stellte Georg Rötel einen Revers über einen Hof zu Aufheim aus, der ihm vom Freisinger Domscholaster verliehen worden war (BHStA, DK Freising).

146) Siehe *Friederike Zaisberger*, Das Kapitel von Maria Saal in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Carinthia I 162 (1972), S. 198. Dagegen war der von Zaisberger auf S. 183 als Bruder Johann Rötels bezeichnete Dechant Simon von Maria Saal kein Verwandter, da es sich dabei um einen Lesefehler des diesbezüglichen Regests handelt, wie die Überprüfung des Originals im Propsteiarchiv Maria Saal ergab.

147) Siehe *Adam Doppler*, Auszüge aus den Original-Urkunden des fürsterzbischöfl. Consistorial-Archives zu Salzburg (1481–1500), Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 16 (1876), S. 341.

148) SLA, Hs. 113 (Kirchenkalender der Pfarre Hallein), fol. 20v und 38v.

149) Universitätsbibliothek Graz, Hs. 59, fol. 6r (*Scriptum anno dni MCCCCIX die XVI mensis Jan. per Jo. Rotel de Salina tunc Bon. studen.*) und fol. 179v (*Scriptum Bononie per me Jo. Rotel de Salina ibidem pro nunc studen. anno dni MCCCCVIII. Deo gratias ac matri eius virgini gloriose etc.*). Vgl. auch Kern (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 26, und *Maria Mairold*, Die datierten Handschriften der Universitätsbibliothek Graz bis zum Jahr 1600, Katalog der datierten Handschriften in

1390 geboren worden sein¹⁵⁰). 1411 wurde er von Papst Johann XXIII. mit einem Kanonikat in Regensburg providiert, neben dem er bereits ein Kanonikat in St. Andrä in Freising besaß¹⁵¹) und um seine Heimatpfarre Hallein prozessierte¹⁵²). Am 9. Oktober 1413 fertigte er — offenbar in Rom — als öffentlicher Notar eine Schenkungsurkunde für das deutsche Pilgerhospiz, die Anima, aus¹⁵³). Wenige Monate später, am 23. Februar 1414, läßt er sich bereits als Abbeviator nachweisen¹⁵⁴). Er erhielt damals von Papst Johann XXIII. die Erlaubnis, die Priesterweihe erst in sieben Jahren empfangen zu müssen, obwohl er zu diesem Zeitpunkt die obersteirische Pfarre Fohnsdorf innehatte¹⁵⁵). Diese Pfarre behielt Rötöl aber nicht lange, sondern tauschte sie vor Erzbischof Eberhard III. von Salzburg (1403—1427) gegen die Propstei Maria Saal in Kärnten ein, die ohne Seelsorgever-

lateinischer Schrift in Österreich, Bd. VI/1, Wien 1979, S. 21, und VI/2, Wien 1979, S. 97, Abb. 108.

150) Da Rötöl 1409 einen juridischen Text abschrieb, wird er damals bereits das kanonische Recht studiert haben, wofür die Absolvierung des artistischen Studiums Voraussetzung war. Vermutlich hat Rötöl zunächst an der Universität Wien studiert — obwohl er in der Wiener Matrikel nicht aufscheint — und ist dann an die zu seiner Zeit berühmteste Rechtsuniversität Bologna gegangen, wo er auch sein Studium abschloß.

151) Bei *Prechtl* (wie Anm. 104), S. 25, wird Rötöl bereits 1407 als Kanoniker von St. Andrä bezeichnet, jedoch sicher zu Unrecht, da die entsprechende Eintragung im Anniversarbuch von St. Andrä getilgt wurde und die neuerliche Eintragung wahrscheinlich aus dem Jahr 1414 stammt (BHStA, KL Freising-St. Andrä 163a, fol. 67v).

152) AV, Lateranregister 139, fol. 283v—284v; *Georg Schmid*, Zur Geschichte von Salzburg und Tirol während des grossen Schismas, Römische Quartalschrift 12 (1898), S. 451; Repertorium Germanicum III, Sp. 238.

153) Siehe *Franz Nagl*, Urkundliches zur Geschichte der Anima in Rom, Römische Quartalschrift, Suppl. 12 (1899), S. 7, Nr. 26; vgl. auch *Joseph Schmidlin*, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima, Freiburg-Wien 1906, S. 59. Rötöl, der seit unbekannter Zeit Mitglied der Anima-Bruderschaft war (Liber Confraternitatis B. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe, Rom 1875, S. 65), wurde 1428 auch *magister hospitalis Alemanorum*, d. h. einer der Rektoren (Provisoren) des Anima-Hospizes (*Alois Lang*, Studien zum Bruderschaftsbuche und zu den ältesten Rechnungsbüchern der Anima in Rom, Römische Quartalschrift, Suppl. 12, 1899, S. 123; vgl. auch *Alois Hudal*, Steiermark und die Anima, Aus Archiv und Chronik 2, 1949, S. 34). Die Vermutung von Klamminger, daß Rötöl „um 1440“ Rektor der Anima gewesen sei, beruht auf irriger Auslegung der Angabe Hudals (*Karl Klamminger*, Steirische Priester in anderen Ländern, in: Steirer in aller Welt, Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Sonderbd. 17, 1971, S. 82).

154) Wie Anm. 155. Als *litterarum apostolicarum abbreviator* wird Rötöl auch noch am 4. Februar 1434 bezeichnet (Staatsarchiv [= StA] Bozen, Brixner Archiv, Urk. 37).

155) AV, Lateranregister 168, fol. 2v—3r; Vatikanregister 347, fol. 3rv; *Schmid* (wie Anm. 152), S. 451 f.; Repertorium Germanicum III, Sp. 238. Ob Rötöl sich nach Ablauf dieser Frist tatsächlich zum Priester weihen ließ, ist unbekannt, bei seiner Wahl zum Bischof von Brixen (1444) war er jedenfalls Priester (StA Bozen, Brixner Urkunden, Nr. 41).

pflchtung war¹⁵⁶). Da der Papst sich die Besetzung aller Dignitäten in Kollegiatkirchen vorbehalten hatte, war die Verleihung durch den Ordinarius aber ungültig, weshalb sich Rötcl anschließend um eine päpstliche Provision bemühte¹⁵⁷). Johann XXIII. kam dieser Bitte am 20. April 1414 nach¹⁵⁸), womit sich Rötcl den ungestörten Besitz dieser begehrten Pfründe sicherte.

Die Propstei Maria Saal gewährte ihrem Inhaber nicht nur ein reiches Einkommen, sondern war auch deshalb wichtig, weil der jeweilige Propst das Verleihungsrecht über mehrere Kärntner Pfarren besaß¹⁵⁹). Daß der Erzbischof von Salzburg diese wichtige Position einem an der Kurie tätigen Geistlichen übertrug, wird daher als Indiz dafür anzusehen sein, daß er ihn zu bestimmten Aufgaben heranziehen wollte, ohne ihn dafür eigens besolden zu müssen. Diese Art der indirekten Bezahlung war in der damaligen Zeit gang und gäbe, und zwar nicht nur am erzbischöflichen Hof zu Salzburg, sondern auch an der päpstlichen Kurie und an allen weltlichen Fürstenhöfen¹⁶⁰). Denn so lange es noch keinen modernen Beamtenstaat mit festen Bezügen gab, lag es nahe, die zu vielfachen Verwaltungsaufgaben herangezogenen Geistlichen mit kirchlichen Pfründen zu versorgen, ohne den eigenen Etat belasten zu müssen. Und so war wohl auch Rötcl dazu auserschen, als wichtige Kontaktperson an der Kurie zu dienen, ohne daß dem Salzburger Hof dadurch weitere Kosten erwachsen.

Wie die meisten Kurialen dürfte auch Rötcl am Konstanzer Konzil teilgenommen haben. Am 27. Mai 1416 wurde er jedenfalls von den Konzilsvätern beauftragt, dafür zu sorgen, daß die dem Kloster Viktring widerrechtlich entzogenen Güter diesem wieder zurückgestellt würden¹⁶¹). Ob er diesem Auftrag nachgekommen ist, läßt sich nicht nachweisen, da urkundliche Belege darüber fehlen.

Unter Papst Martin V. (1417—1431) reichte Rötcl die meisten Bittschriften von allen Salzburger Geistlichen ein¹⁶²). Sie konzentrierten sich aber fast alle auf einen lokal begrenzten Raum, nämlich die Kirchenprovinz Salzburg:

Rötcls erste nachweisbare Supplik galt einem Haus samt Garten und Scheune auf dem Domberg in Freising¹⁶³), daneben suchte er auch um

156) Erwähnt in der päpstlichen Provision vom 20. April 1414 (siehe Anm. 158).

157) Wie Anm. 156.

158) AV, Lateranregister 174, fol. 275r—276r; Schmid (wie Anm. 152), S. 452; Repertorium Germanicum III, Sp. 238.

159) Siehe Weiß (wie Anm. 15), S. 58.

160) Vgl. dazu etwa Heinz Lieberich, Klerus und Laienwelt in der Kanzlei der bayerischen Herzöge des 15. Jahrhunderts, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 29 (1966), S. 239 ff.

161) KLA, Urk. C 2350.

162) Siehe Repertorium Germanicum IV, Sp. 2312—2316.

163) AV, Supplikenregister 108, fol. 208rv; Repertorium Germanicum IV, Sp. 2312.

Inkraftbleiben der seinerzeitigen Provision für Maria Saal an, da in der diesbezüglichen Bulle das Jahreseinkommen nicht richtig angegeben worden war und die Provision daher als ungültig galt¹⁶⁴). Beide Suppliken wurden von Martin V. am 15. Jänner 1418 in Konstanz genehmigt¹⁶⁵), woraus wohl ebenfalls geschlossen werden darf, daß sich Rötél damals in der Konzilsstadt aufhielt.

Ein Jahr später supplizierte Rötél um eine Provision für ein Kanonikat im Dom zu Freising¹⁶⁶) und erhielt zu unbekannter Zeit — aber vor dem 8. Jänner 1420¹⁶⁷) — zusätzlich eine Provision für ein Kanonikat in Passau¹⁶⁸), wo er jedoch auf Konkurrenz stieß. Und obwohl mehrere kuriale Mitbewerber bald auf ihre Ansprüche verzichteten, konnte sich Rötél trotz jahrelanger Prozesse an der Kurie in Passau nicht durchsetzen¹⁶⁹).

1419 bis 1422 setzte Rötél sein Studium in Bologna fort und erwarb hier am 5. Jänner 1422 den Grad eines Doktors der Dekretalen¹⁷⁰). Dieser hohe akademische Grad machte ihn in der Folgezeit für gehobene Aufgaben in der kirchlichen Verwaltung besonders geeignet. Seine ersten diesbezüglichen Bemühungen scheiterten jedoch: Weder die von ihm angestrebte Propstei in St. Andrä in Freising, noch die Passauer Dompropstei konnte er erringen¹⁷¹). Dagegen hatte er in Salzburg, wo er sich in den nächsten Jahren aufgehalten haben dürfte¹⁷²), mehr Glück. Zu unbekannter Zeit — 1422? — ernannte

164) AV, Supplikenregister 108, fol. 208v; Repertorium Germanicum IV, Sp. 2312. Statt 18 Mark Silber sollte es richtig heißen 25 Mark Silber.

165) AV, Lateranregister 189, fol. 256rv, sowie Lateranregister 197, fol. 309v—311r; Repertorium Germanicum IV, Sp. 2312.

166) AV, Supplikenregister 132, fol. 197rv; Repertorium Germanicum IV, Sp. 2312. Da in den Statuten des Freisinger Domkapitels festgelegt war, daß niemand zugleich Kanoniker am Dom und in St. Andrä sein sollte, mußte Rötél dafür das Kanonikat in St. Andrä abgeben (AV, Supplikenregister 162, fol. 29v; vgl. auch *Hermann Joseph Busley*, Die Geschichte des Freisinger Domkapitels von den Anfängen bis zur Wende des 14./15. Jahrhunderts, phil. Diss. München 1956, S. 31). Als Freisinger Domherr scheint Johann Rötél 1429 urkundlich auf (*Carolus Meichelbeck*, *Historia Frisingensis*, Bd. II/1, Augsburg 1729, S. 208).

167) Daraus zu erschließen, daß er diese Provision in der am 8. Jänner 1420 genehmigten Supplik erwähnt (AV, Supplikenregister 137, fol. 41rv; Repertorium Germanicum IV, Sp. 2312).

168) Nicht überliefert, sondern nur erwähnt in der Supplik vom 1. Jänner 1420 (siehe Anm. 167).

169) Siehe Repertorium Germanicum IV, Sp. 2313. Ohne je in den Besitz des Kanonikats gelangt zu sein, verzichtete Rötél am 22. Juli 1430 auf seine Ansprüche (AV, Supplikenregister 260, fol. 231v; Repertorium Germanicum IV, Sp. 3055/56).

170) Siehe *Gustav C. Knod*, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562), Berlin 1899, S. 455; *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis*, edd. *Ernestus Friedlaender* et *Carolus Malagola*, Berlin 1887, S. 170 und 172 f.

171) Siehe Repertorium Germanicum IV, Sp. 2313.

172) Nach der Erwerbung des Doktorgrades scheint Rötél in Salzburg Vorlesungen über kanonisches Recht gehalten zu haben (*Franz Anton Sinnacher*, *Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche von Säben und Brixen in Tyrol*, Bd. 6,

ihn Erzbischof Eberhard III. zu seinem Sekretär¹⁷³) und verlieh ihm zusätzlich zu Maria Saal die reiche Pfarre St. Lorenzen im Mürztal (50 Mark Silber Jahreseinkommen)¹⁷⁴). 1423 scheint *her Rotel* dann sogar als *chanczler ze Salczburg* auf¹⁷⁵).

Doch auch damit waren Rötels Ambitionen noch nicht zu Ende. Für die einem ehrgeizigen Geistlichen als höchstes Ziel erstrebenswerte Bischofswürde war es notwendig, in eines der in Frage kommenden Domkapitel aufgenommen zu werden. Da Rötels Bemühungen um ein Kanonikat in Regensburg und Passau vergeblich gewesen waren¹⁷⁶, erwirkte er am 26. April 1424 eine auf den 27. Jänner 1418 rückdatierte Provision für ein Kanonikat in Brixen sowie eine Expektanz auf ein kirchliches Benefiz mit oder ohne Seelsorge, das der Kollation des Bischofs von Passau unterstand¹⁷⁷). Auf Grund dieser Anwartschaft nahm er dann zu unbekanntem Zeitpunkt die Kirche Maria am Gestade in Wien an¹⁷⁸), die ohne Seelsorgeverpflichtung war¹⁷⁹). Wei-

Brixen 1828, S. 287; *Leo Santifaller*, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, Schlern-Schriften 7, Innsbruck 1924–25, S. 446, Anm. 16; *Hans Widmann*, Geschichte Salzburgs, Bd. 2, Gotha 1909, S. 226, Anm. 4).

173) Erwähnt in Rötels Supplik vom 31. März 1422 (AV, Supplikenregister 152, fol. 78rv; Repertorium Germanicum IV, Sp. 2313).

174) Bez. Bruck a. d. Mur. Die Pfarre war Rötel vom Erzbischof von Salzburg verliehen worden, während der Papst einen päpstlichen Skriptor damit providiert hatte. Als dieser sich angeblich zur Resignation bereit fand, supplizierte Erzbischof Eberhard III. selbst um eine Provision für Rötel, was Martin V. am 16. Jänner 1424 genehmigte (AV, Supplikenregister 174, fol. 11v–12r; Repertorium Germanicum IV, Sp. 2313). Seit 1425 scheint Rötel dann tatsächlich im Besitz der Pfarre gewesen zu sein, wie sein Vermerk in dem 1434 von ihm angelegten Urbar der Pfarre St. Lorenzen besagt: *Anno domini 1434 ... mei regiminis anno nono* (siehe Anm. 199). Als Pfarrer von St. Lorenzen läßt sich Rötel noch am 30. Mai 1441 nachweisen (StLA, Urk. 5731).

175) *Alois Lang*, Die Lehen des Bistums Seckau, Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark 29, Graz 1931, S. 27, Nr. 7. Das Kanzleramt scheint Rötel aber nur kurzfristig ausgeübt zu haben.

176) Siehe Repertorium Germanicum IV, Sp. 2312 f. Am 18. Oktober 1429 ließ sich Rötel eine auf ein Regensburger Kanonikat lautende Provision auf ein Brixner Kanonikat umändern, wobei er sich als Datum den 28. Jänner 1418 (*V Kal. Februarii pontificatus nostri anno primo*) erbat (StA Bozen, Brixner Archiv, Urk. 35; AV, Supplikenregister 241, fol. 238r–239v bzw. Lateranregister 290, fol. 236v–238v; Repertorium Germanicum IV, Sp. 2315, mit falschem Datum 1429 X 19; *Santifaller* [wie Anm. 172], S. 444).

177) AV, Lateranregister 249, fol. 130v–131r; Repertorium Germanicum IV, Sp. 2315. Das rückdatierte Datum lautete ... *VI Kal. Februarii pontificatus nostri anno primo* (fol. 130 v).

178) Vgl. über diese Kirche *Carl Dilgskron*, Geschichte der Kirche unserer lieben Frau am Gestade zu Wien, Wien 1882, sowie *Richard Perger* und *Walther Brauneis*, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens, Wiener Geschichtsbücher 19/20, Wien-Hamburg 1977, S. 24 ff. (jeweils ohne Erwähnung Rötels).

179) Erwähnt in Rötels Supplik vom 1. Dezember 1425 (AV, Supplikenregister 194, fol. 73v). Das Jahreseinkommen der Kirche betrug nach dieser Supplik 12

ters hatte er inzwischen zu dem Kanonikat in Freising auch die dortige Domscholastrie erlangt¹⁸⁰) und erbat sich 1426 eine päpstliche Provision für ein Kanonikat in Breslau¹⁸¹), das er jedoch offensichtlich nicht erhielt¹⁸²). Schließlich bemühte sich Rötél seit 1429 um die Scholastrie in Brixen, die er nach längerem Hin und Her auch tatsächlich in Besitz nehmen konnte¹⁸³).

Obwohl sich Rötél also zielstrebig um die Vermehrung seines Pfründenbesitzes kümmerte, kann man ihm nicht vorwerfen, daß es ihm nur um das Einkommen gegangen wäre. Er scheint eine sehr tüchtige und tatkräftige Persönlichkeit gewesen zu sein, die sich mit der Rolle eines päpstlichen Konzeptbeamten nicht zufriedengab, sondern darüber hinaus auch in der Lage war, Aufgaben an verschiedenen anderen Orten zu erfüllen. So reiste er mehrfach umher, um an seinen Pfründenorten nach dem Rechten zu sehen oder sonstige Agenden zu übernehmen. Dabei legte er eine beachtliche Mobilität an den Tag, wie seine Anwesenheit an verschiedenen Orten beweist, wobei die Liste der überlieferten Aufenthaltsorte sicher nicht vollständig ist:

Am 7. März 1414 weilte Rötél am Salzburger Hof, wo er als Zeuge in einem Urteilsspruch aufscheint¹⁸⁴). 1415 hielt er sich in Maria Saal auf und nahm hier am 12. Juli einen Grundstückstausch vor¹⁸⁵). Im Herbst 1417 befand er sich in Freising und stellte als Chorherr von St. Andrä einen Leibgedingrevers über einen Acker außerhalb der Stadt aus, der ihm und seinen Verwandten lebenslang gehören sollte¹⁸⁶). Am 30. Mai 1418 transsumierte er in Freising eine Bulle Martins V. für das bayerische Kloster Au¹⁸⁷), und am 25. August 1418 brachte er im Kloster St. Lambrecht eine Bulle Martins V. zur Durchführung¹⁸⁸).

Mark Silber. 1431 bemühte sich Rötél darum, die Kirche, in deren Besitz er sich nicht hatte setzen können, gegen eine andere Pfründe zu tauschen (Repertorium Germanicum IV, Sp. 2316; *Arnold* [wie Anm. 118], Nr. 548).

180) Erwähnt in Rötels Supplik vom 1. Dezember 1425 (AV, Supplikenregister 194, fol. 73v; Repertorium Germanicum IV, Sp. 2313).

181) AV, Supplikenregister 198, fol. 233v—234r; Repertorium Germanicum IV, Sp. 2314.

182) Das Kanonikat wird in den späteren Suppliken nicht unter Rötels Pfründen erwähnt.

183) Siehe Repertorium Germanicum IV, Sp. 2315. Am 24. Oktober 1432 nahm Rötél durch einen Prokurator die Brixner Scholastrie an (StA Bozen, Brixner Archiv, Urk. 470; *Santifaller* [wie Anm. 172], S. 444).

184) BHStA, KU Beiharting. Während dieses Aufenthaltes in Salzburg erfolgte wohl die Verleihung der Propstei durch den Erzbischof von Salzburg.

185) Propsteiarchiv Maria Saal, Urkunden. — Ich danke Herrn Stiftspfarrer Wilhelm M u c h e r für die Erlaubnis, das Archiv benützen zu dürfen.

186) BHStA, KU Freising-St. Andrä 1417 IX 29 (mit Erwähnung seines Bruders Anton, seiner Schwester Dorothea sowie der Nichte Agnes).

187) BHStA, KU Au 99.

188) Stiftsarchiv St. Lambrecht, Codex Prozesse, S. 151—154.

1426 bis Anfang 1428 war Rötél nachweisbar in Rom¹⁸⁹) und wurde während dieser Zeit vom Salzburger Hof mit einer wichtigen Aufgabe befaßt. Es ging darum, vom Papst die Bestätigung für den am 4. Februar 1427 zum Erzbischof gewählten Domdekan Eberhard von Starhemberg zu erwirken¹⁹⁰). Und obwohl diesmal sogar eine spezielle Reservation vorlag, gelang es überraschend schnell, am 11. April 1427 die päpstliche Provision für den Salzburger Elekten zu erhalten, was zum Teil Rötels Verdienst gewesen sein dürfte¹⁹¹). Auf jeden Fall bedankte sich Erzbischof Eberhard IV. (1427—1429) Ende Juni 1427 bei ihm für seine Hilfe und versprach, sich auch weiterhin dankbar erweisen zu wollen¹⁹²).

Am 20. Jänner 1428 absolvierte Rötél für Eberhard IV. den vorgeschriebenen Liminabesuch¹⁹³), kurz darauf — Ende Februar 1428 — weilte er in Freising und bestätigte als Kanoniker und Scholastiker von Freising zwei Bullen Martins V. für das bayerische Kloster Fürstenfeld¹⁹⁴). Ein Jahr später übertrug Rötél die Agenden der Freisinger Domscholastrie an seinen Mitkanoniker Johann Tulbeck, indem er ihn am 25. Februar 1429 bis auf Widerruf zu seinem *vicescholasticus* bestellte¹⁹⁵).

Diese Tatsache hängt vielleicht damit zusammen, daß Rötél ungefähr gleichzeitig in der wichtigen Position eines Vizedoms von Leibnitz genannt wird¹⁹⁶), also vom Salzburger Erzbischof damit betraut war, den weltlichen Besitz des Erzstiftes in der Steiermark zu verwalten¹⁹⁷). 1431—1437 läßt sich Rötél dann als Vizedom von Friesach belegen¹⁹⁸), hatte also eine adäquate Stellung in Kärnten inne. Seinem offenkundigen Interesse und Geschick für wirtschaftliche Angelegenheiten dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß er 1434 für seine Pfarre

189) Er oblagerte sich während dieser Zeit für mehrere Geistliche zur Annatenzahlung (Repertorium Germanicum IV, Sp. 764, 1295, 2431, 2606—2608, 3100, 3297 und 3418).

190) Siehe dazu Weiß (wie Anm. 15), S. 92 f.

191) Ebd., S. 93.

192) KAS, Registrum Eberhardi, fol. 12r.

193) AV, Diversa Cameralia 11, fol. 55r; Repertorium Germanicum IV, Sp. 609.

194) BHStA, KU Fürstenfeld 858 (1428 II 20).

195) Meichelbeck (wie Anm. 166), Bd. II/2, Nr. 327.

196) BHStA, KU Seon 1429 II 20.

197) Vgl. dazu Erich Marx, Das Salzburger Vizedomamt Leibnitz, MGSL 119 (1979), S. 4 ff., 87 ff., 98 ff. In der Liste der Vizedome scheint Rötél allerdings nicht auf.

198) BHStA, DK Freising 1431 II 28; KLA, Lebinger-Regesten, Maria Saal (1431 VI 3); Diözesanarchiv (= DA) Graz, Weiheprotokoll B, fol. 22r (1433 XII 19), fol. 36v und 39v (1434 III 13) und 47v (1434 V 22); Reinhard Härtel, Die Kainacher. Genealogie, Besitz, Ämter und Urkunden des steirischen Geschlechts, phil. Diss. Graz 1969, S. 16 und 96 (1437 wurde Hans von Kainach Nachfolger von Johann Rötél).

St. Lorenzen ein neues Urbar anlegte¹⁹⁹), um sich über deren Einkünfte besser orientieren zu können. 1438 wird Rötöl dann schließlich als Salzburger Hofmeister genannt²⁰⁰).

Trotz alledem vernachlässigte Rötöl auch seine geistlichen Pflichten nicht²⁰¹). Ende November 1429 wurde er in seiner Eigenschaft als Propst von Maria Saal vom neuen Erzbischof von Salzburg, Johann II. von Reisberg (1429—1441), beauftragt²⁰²), zusammen mit zwei anderen Prälaten das Benediktinerstift Millstatt zu visitieren. Er kam diesem Mandat zusammen mit seinen beiden Kollegen umgehend nach, so daß bereits am 11. Dezember 1429 das Visitationsinstrument abgefaßt werden konnte²⁰³).

Außerdem kümmerte sich Rötöl auch angelegentlich um den geistlichen Nachwuchs, indem er aus seinen Einkünften als Propst von Maria Saal etliche Kleriker — darunter auch einen Halleiner²⁰⁴) — auf seinen Tischtitel hin weihen ließ und damit für ihre Versorgung aufkam²⁰⁵).

Den Höhepunkt seiner Karriere fand Rötöl schließlich in der Südtiroler Stadt Brixen, wo er am 2. November 1442 zum bischöflichen Generalvikar ernannt²⁰⁶) und am 4. Jänner 1444 zum Bischof gewählt

199) Österreichische Nationalbibliothek (= ÖNB), Cod. 2961. Das Urbar beginnt mit folgenden Worten: *In nomine nostri Ihesu Christi matrisque eius virginis gloriose Marie ac sancti Laurency martiris feliciter amen. Anno domini 1434 ego Johannes Rotell decretorum doctor, pplebanus dicte ecclesie sancti Laurency considerans quod ex antiquis libris vrbarii reddituum predictorum quis se non posset utiliter expedire seu informare de eisdem, idcirco predicto anno mei regiminis anno nono ex omnibus antiquis libris et registris per me collegi iura, census, redditus et decimas infrascriptas et presens nouum vrbarium meis expensis scribi feci ad laudem domini nostri Ihesu Christi suique matris virginis gloriose Marie ac sancti Laurency martiris et pro remedio anime mee feliciter amen* (ebd., fol. 1r. Siehe auch Franz Unterkircher, Die datierten Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek von 1401 bis 1450, Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich II/1, Wien 1971, S. 45, sowie II/2, Wien 1971, S. 195, Abb. 310).

200) Franz Martin, Zur Geschichte von Pfarrwerfen und St. Veit, MGSL 86/87 (1946/47), S. 112, Nr. 72.

201) Zu Rötöls Frömmigkeit vgl. Anm. 149 und 199. 1427 ließ er sich vom Papst mehrere Vergünstigungen wie Beichtbrief, Wahl eines Beichtvaters, Benützung eines Tragaltars sowie die Erlaubnis zum Messelesen vor Tagesanbruch und bei Interdikt geben (Repertorium Germanicum IV, Sp. 609 und 2315).

202) Insetiert in das Visitationsinstrument vom 11. Dezember 1429 (ÖNB, Cod. 14.177, fol. 73rv).

203) ÖNB, Cod. 14.177, fol. 73r—78r; vgl. auch Erika Weinzierl-Fischer, Visitationen und Reformversuche im Benediktinerkloster Millstatt während des 15. Jahrhunderts, MÖSTA Erg. Bd. 3 (1951), S. 247 f.

204) Bartholomäus Symonis (DA Graz, Weiheprotokoll B, fol. 22r, 39r und 47v).

205) DA Graz, Weiheprotokoll A, fol. 2rv, 16r, 21v, 26r, 27r, 29r, 30r, 34r, 38r und 49v; Weiheprotokoll B, fol. 3v, 22r, 36v, 39r, 47v und 76r.

206) Santifaller (wie Anm. 172), S. 444.

wurde²⁰⁷). Die Bestätigung seiner Wahl durch den Papst und den Erzbischof von Salzburg brachte jedoch unerwartete Schwierigkeiten mit sich. König Friedrich III. hatte nämlich Papst Eugen IV., das Basler Konzil sowie den Salzburger Metropolit aufgefördert, mit der Besetzung des Brixner Bischofsstuhles zu warten, bis er eine geeignete Persönlichkeit nominiert hätte²⁰⁸). Und obwohl Rötels seit dem 28. September 1442 Rat und Kaplan Friedrichs III. war²⁰⁹), scheint der König ihn nicht als Brixner Oberhirten gewünscht zu haben. Auf jeden Fall weigerte sich Erzbischof Friedrich IV. von Salzburg (1441–1452) aus Furcht vor dem König, Rötels Wahl zu bestätigen²¹⁰), während der Gegenpapst Felix V. (1440–1449) am 15. Juli 1444²¹¹) sowie das Basler Konzil am 6. November 1444 Rötels die erbetene Konfirmation erteilten²¹²). Daraufhin erfolgte am 28. Februar 1445 endlich Rötels Bischofsweihe, wozu drei Bischöfe eigens nach Brixen kamen²¹³). 1447 gab Bischof Johann dann seine Anhängerschaft an den Konzilspapst auf, worauf er von Papst Nikolaus V. (1447–1455) und König Friedrich III. anerkannt wurde²¹⁴).

Rötels Laufbahn, die wohl nur seiner eigenen Tüchtigkeit zuzuschreiben ist, führte ihn also von seiner Vaterstadt Hallein über den Studienort Bologna an den päpstlichen Hof, wo er bald eine angesehene Stellung einnahm. Dies dürfte Erzbischof Eberhard III. bewogen haben, ihm die reiche Kärntner Propstei Maria Saal zu verleihen, um auf diese Weise einen einflußreichen Vertreter an der Kurie zu besitzen. Den gleichen Gedanken scheinen auch andere kirchliche Institutionen gehabt zu haben, wie Rötels Aufnahme in die Domkapitel von Freising und Brixen sowie in das Stiftskapitel von St. Andrä in Freising bezeugen.

Daß sich aus dieser gegenseitigen Interessengemeinschaft finanzielle Vorteile für Rötels ergaben, ist klar, zumal er seine verschiedenen Aufgaben zur Zufriedenheit erfüllt zu haben scheint. Seine Einkommens-

207) StA Bozen, Brixner Archiv, Urk. 41; *Sinnacher* (wie Anm. 172), S. 284 ff.; *Johann Tröster*, Studien zur Geschichte des Episkopates von Säben/Brixen im Mittelalter, phil. Diss. Wien 1948, Bd. 2, S. 597; *Anselm Sparber*, Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter, Bozen 1968, S. 137.

208) Siehe dazu das Schreiben des Enea Silvio Piccolomini an Kaspar Schlick vom 28. Dezember 1443 (Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini, hrg. von *Rudolf Wolkan*, Bd. 1, FRA II/61, Wien 1909, S. 254) sowie die Schreiben Friedrichs III. an das Basler Konzil und Papst Eugen IV. vom 27. Dezember 1443 (ebd., Bd. 2, FRA II/62, Wien 1909, S. 115 ff.).

209) Siehe *Joseph Chmel*, Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis, 1. Abt., Wien 1838 (Neudruck Hildesheim 1962), S. 126, Nr. 1153; mit falschem Datum (1442 IX 24) erwähnt bei *Santifaller* (wie Anm. 172), S. 444.

210) *Sinnacher* (wie Anm. 172), S. 292.

211) StA Bozen, Brixner Archiv, Urk. 46.

212) Ebd., Urk. 47.

213) Ebd., Urk. 48.

214) *Santifaller* (wie Anm. 172), S. 445; *Sparber* (wie Anm. 207), S. 138.



Abb. 2 Johann Rötzel als Bischof von Brixen
(Bibliothek des Brixner Priesterseminars, Cod. E 22, fol. 1r, Ausschnitt)
Aufnahme: E. Scheiber

verhältnisse waren demgemäß gut, wie auch das Protokoll über sein Privatvermögen zeigt, das am 12. Juni 1448 in Brixen aufgenommen wurde. Danach ließ Bischof Johann damals vor einem Notar und mehreren Zeugen eine aus Salzburg gekommene Kiste, die fest verschlossen war, öffnen und ihr folgende Vermögenswerte entnehmen²¹⁵⁾:

B a r g e l d

- 1239 Dukaten
- 81 rheinische Gulden
- 3 Nobel²¹⁶⁾
- weiße Kreuzer im Wert von 32 Pfund Wiener Pfennig
- 31 Pfund Wiener Münze
- 60 Denare

S i l b e r g e s c h i r r

- 2 vergoldete Becher (*ciphi*)
- 1 silberner Becher
- 3 vergoldete Tassen (*dacie*)
- 3 silberne Tassen
- 2 große silberne Trinkgefäße (*pickeria*)²¹⁷⁾
- 1 kleines vergoldetes Trinkgefäß
- 1 kleiner vergoldeter Becher (*ciphus*)
- 1 vergoldete Schüssel (*scutella*)

Alles in allem also beträchtliche Werte, die Rötel an privatem Vermögen aus Salzburg kommen ließ. Wenn man bedenkt, daß etwa 24 Gulden als höheres J a h r e s e i n k o m m e n eines Geistlichen angesehen wurden, kann man sich eine ungefähre Vorstellung davon machen, was die obigen Summen bedeuten, die aber sicher nicht das gesamte Privatvermögen Rötels ausmachten.

Nach sechsjähriger Regierung starb Bischof Johann V. am 28. Februar 1450²¹⁸⁾ und wurde im Brixner Dom begraben²¹⁹⁾. Seinen

215) StA Bozen, Brixner Archiv, Urk. 49; abgedruckt auch bei *Leo Santifaller*, Documenti inediti per la storia del Capitolo della Cattedrale di Bressanone 1227—1500, Archivio per l'Alto Adige 16 (1921), S. 148—150.

216) Englische Goldmünze, die auch auf dem Kontinent weit verbreitet war (Wörterbuch der Münzkunde, hrg. von *Friedrich Schrötter*, Berlin-Leipzig 1930, S. 460).

217) Siehe *Eduard Brinckmeier*, Glossarium Diplomaticum, Bd. I, 2, Neudruck der Ausgabe Gotha 1856, Aalen 1967, S. 363.

218) *Santifaller* (wie Anm. 172), S. 445.

219) Der Grabstein befand sich ursprünglich in der Mitte des Brixner Domes und wurde später in den Kreuzgang transferiert (*Joseph Resch*, Monumenta veteris

schlichten Grabstein, der sich heute an der rechten Seitenwand der Vorhalle des Domes befindet²²⁰), ziert keine bildliche Darstellung²²¹), so daß die meisten Menschen achtlos daran vorübergehen. Auch die Grabinschrift in gotischer Minuskel ist auffallend einfach, sie lautet lakonisch:

*Anno domini MCCCCL ultima die mensis februarij obiit
reuerendus in Christo pater dominus Johannes de Salina,
hujus ecclesie episcopus, cujus anima requiescat in
pace*

Halleiner an der spätmittelalterlichen Kurie — dieser kurze Blick in das Lebensschicksal von vier Geistlichen zeigt, daß der päpstliche Hof anscheinend nicht die Anziehungskraft ausübte, wie man gemeinhin annimmt. Zwar zog er viele junge Talente zunächst in seinen Bann, doch konnte er nur wenige von ihnen auf Dauer an sich binden. Nach einigen Jahren an der Kurie kehrten die meisten von ihnen wieder in die Heimat zurück, nachdem sie sich dort durch mehr oder weniger ertragreiche Pfründen ein gesichertes Auskommen geschaffen hatten. War es das Gefühl des Fremdseins, das sie aus Rom forttrieb, oder waren es andere Beweggründe, wir wissen es nicht. Die Quellen der damaligen Zeit geben uns über ihre persönlichen Motive keinen Aufschluß, doch wäre es denkbar, daß sie sich in einer Umgebung, wo die Menschen die gleiche Sprache sprachen wie sie und wo ihnen Sitten und Gebräuche von Jugend an vertraut waren, einfach heimischer fühlten als im Ausland. Und wer will es ihnen daher verdenken, daß sie der Ewigen Stadt, die in diesen ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts einen traurigen Anblick bot²²²), schließlich den Rücken kehrten, wenn ihnen in der Heimat erfreulichere Zukunftschancen winkten.

ecclesiae Brixinensis, Brixen 1765, S. 8 und Abb. nach S. 4; Sinnacher [wie Anm. 172], S. 318).

220) Für die Auffindung des Grabsteines möchte ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Johann Rainer (Innsbruck) auch an dieser Stelle sehr herzlich danken.

221) Die einzige vorhandene Darstellung Rötels dürfte die Abb. auf fol. 1r des anscheinend von ihm in Auftrag gegebenen Brixner Breviers, Pars aestivalis (Bibliothek des Brixner Priesterseminars, Cod. E 22), sein. Für die Zuweisung an Rötel spricht sein Wappenzeichen, die Rose (*Ladislao de Lászloczky*, Gli stemmi e i sigilli dei principi vescovi di Bressanone, Cultura Atesina 6, 1952, S. 37 und Tafel XIX, Abb. 54 und 55). Siehe Abb. 2. — Die Aufnahme wurde mir freundlicherweise von Herrn Eduard Scheiber (Brixen) zur Verfügung gestellt.

222) Siehe Ludwig Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 1, Freiburg-Rom 121955, S. 229.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [120_121](#)

Autor(en)/Author(s): Weiss Sabine

Artikel/Article: [Halleiner an der spätmittelalterlichen päpstlichen Kurie. 79-107](#)